



# Hüffenhardt

*natürlich - aktiv*

**mit Ortsteil Kälbertshausen**

Ämtliche Bekanntmachungen der Gemeinde  
Hüffenhardt mit Ortsteil Kälbertshausen

Herausgeber: Gemeinde Hüffenhardt

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Bad Friedrichshall  
GmbH & Co. KG, Seelachstr. 2, 74177 Bad Friedrichshall,  
Telefon 07136 9503-0, Fax 9503-99, E-Mail: friedrichshall@  
nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den ämtlichen Teil:  
Bürgermeister Walter Neff o.V. i. A., Reisengasse 1, 74928  
Hüffenhardt; für den nichtämtlichen und Anzeigenteil: Timo  
Bechtold im Verlag Nussbaum Medien Bad Friedrichshall  
GmbH & Co. KG. Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Opelstr.  
1, 68789 St. Leon-Rot, Tel. 06227 35828-30, Fax 06227  
35828-59, E-Mail: info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de.  
Kündigungsfrist: 6 Wochen zum Halbjahresende.



## *Herzliche Einladung*

*zum*

*Adventessen*

*am Sonntag, 06.12.2015 ab 12 Uhr*

*im Bürgerhaus Kälbertshausen*

*Wir bieten:*

*Putenschnitzel, Schweineschnitzel, Rinderrouladen  
mit Nudeln oder Pommes und Salat.*

*Kaffee und Kuchen*

*Auf Ihr Kommen freut sich der  
Sportverein Kälbertshausen*

## *Vorweihnachtlicher Seniorennachmittag am Sonntag, 13. Dezember 2015*



Am Sonntag, 13. Dezember findet ab 14.00 Uhr  
der Seniorennachmittag der Gemeinde statt.

Alle Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren sind herzlich eingeladen.  
Auch die Partner, die noch keine 65 Jahre alt sind, laden wir herzlich ein.

Wir möchten Ihnen allen ein paar schöne, vorweihnachtliche Stunden  
bereiten.

Das musikalische Rahmenprogramm wird in diesem Jahr vom MGV  
„Sängerbund 1845“ und der Feuerwehrkapelle gestaltet.

Für die Senioren aus Kälbertshausen setzen wir einen Fahrdienst ein.  
Falls Sie diesen nutzen möchten, bitten wir Sie, sich mit Herrn Erhard Geörg  
in Verbindung zu setzen (Tel: 06268 334).

Die Rückfahrt wird gegen 17.30 Uhr sein.

Diese Feier kann allerdings nur mit Ihrer  
ehrenamtlichen Hilfe durchgeführt werden.

**Bitte unterstützen Sie uns mit einer Kuchenspende  
(wegen der Planung ist es wichtig, dass Sie den  
Kuchen im Rathaus anmelden).**

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!



### Wichtige Rufnummern / Öffnungszeiten

#### Amtliche Rufnummern:

<b>Rathaus Hüffenhardt</b>	9205- 0
Fax	9205-40
Bürgermeister Neff	9205-10
Walter.Neff@Hueffenhardt.de	
Frau Lais	9205-11
Kerstin.Lais@Hueffenhardt.de	
Frau Maahs	9205-12
Daniela.Maahs@Hueffenhardt.de	
Frau Tamara Ueltzhöffer	9205-13
Tamara.Ueltzhoeffe@Hueffenhardt.de	
Frau Fischer	9205-14
Elke.Fischer@Hueffenhardt.de	
Frau Vogt	9205-15
Helene.Vogt@Hueffenhardt.de	
Frau Jutta Ueltzhöffer	9205-16
Jutta.Ueltzhoeffe@Hueffenhardt.de	
Bauhof, Herr Hahn	928600
Mobiltelefon	0174/9913273
Bauhof@Hueffenhardt.de	
Amtsblatt-Redaktion: Amtsblatt@Hueffenhardt.de	
<b>Verwaltungsstelle</b>	
<b>Kälbertshausen</b>	1310
OV Geörg	334
<b>Feuerwehr</b>	<b>112</b>
Ges.-Kdt. Stadler, Pierre	6155
Abt.-Kdt. Hü. Heiß	3329974
Abt.-Kdt. Kä. Stadler, Erwin	587
<b>Polizei</b>	<b>110</b>
Posten Aglasterhausen	06262/917708-0
Revier Mosbach	06261/809-0

#### Forst-Revierleiter

Herr Winterbauer 07263/408282  
Mobiltelefon 0171/5569304  
E-Mail: ervin.winterbauer@neckar-odenwald-kreis.de

#### Grundschule Hüffenhardt

Rektorin Barbara Rünz 487  
Fax 9294-05

#### Sporthalle Hüffenhardt

Landratsamt NOK 752  
06261/84-0

#### Müllangelegenheiten:

LRA, Gebühren u. Sonstiges 06261/84-1910  
AWN Buchen, Abfuhr 06281/906-0

#### Notariat Aglasterhausen

06262/9228-0

#### Versorgung

**Wasserversorgung**  
Zweckverband 07264/9176-0

#### Stromversorgung

Bezirksstelle Aglasterh. 06262/9237-0  
zentr. Störungsstelle 0800/3629477

#### Störungsstelle Kabelfernsehen

zentr. Störungsstelle 0341/42372000

#### Kaminfegermeister

Hü. Peter Gramlich und 06262/95188  
Klaus Bähr 06263/9465

#### Kälbertsh. Wolfgang Engel

06262/4091

#### Fleischbeschau

Dr. Bauer 06262/915640

#### Tierheim Dallau

06261/893237

#### Kirchen/kirchl. Einrichtungen

**Evang. Kirchengemeinde**  
Pfarrer Christian Ihrig 228

**Kindergarten**  
**Ev. Tageseinrichtung für Kinder**  
**Hüffenhardt**  
Leiterin Frau Brettel 1033

**Kath. Kirchengemeinde**  
Seelsorgeeinheit Bad Rappenau  
Pfarrbüro 07264/4332

#### Ärztliche Dienste/ Hilfs- u. Pflegedienste

**Ärztlicher Bereitschafts-**  
**dienst** 06261/19292  
**Praxis Dr. Johmann** 1338

**Zahnarztpraxis**

Dr. Sipeer 928363

**Kreisaltersheim Hüffenh.** 928930

**Nachbarschaftshilfe**

Pfarrer Ihrig 228

**Hü:** Bernhard Eckert 535

**Kä:** Erhard Geörg 334

**Tierarztpraxis**

Waberschek 928617

### Öffnungszeiten

Rathaus Hüffenhardt	Mo.-Fr.	8.30-12.00 Uhr	Bücherei Hüffenhardt	Di.	17.00-18.00 Uhr
				Mi.	16.30-18.00 Uhr
Verwaltungsstelle Kälbertshausen		Di.		Jeden 1. Samstag im Monat von	11.00 bis 12.00 Uhr, auch in den Ferien.
OV Geörg	Mo.	17.00-18.00 Uhr	Bücherei Kälbertshausen	Mo.	17.00-18.00 Uhr
			Erdaushubdeponie Hüffenhardt	nach Vereinbarung mit H. Hahn	
			Grüngutannahme Sammelplatz	Jeden Sa.	10.30-11.30 Uhr
			„Gänggarten“ von Mai bis Oktober		

## Veranstaltungskalender

Wann?	Wer?	Was?	Wo?
So. 6.12.	GV Edelweiß Kälbertshausen	weihnachtliches Singen	Ev. Kirche Kälbertshausen
So. 6.12.	SV Kälbertshausen	Adventsessen	Bürgerhaus Kälbertshausen
So. 6.12.	Ev. Kirchengemeinde Kä.	besinnlicher Advent	Kälbertshausen

## Amtliche Bekanntmachungen

### Apothekennotdienst Neckarsulm

- Fr. 4.12. Apotheke am Feuersee, Hauptstr. 91, Bad Wimpfen, Tel. 07063/7085
- Sa. 5.12. Lärchen-Apotheke, Seestr. 18, Untereisesheim, Tel. 07132/43121
- So. 6.12. Neuberg-Apotheke, Breslauer Str. 5, Neckarsulm, Tel. 07132/81819
- Mo. 7.12. Rats-Apotheke, Hauptstr. 13, Bad Friedrichshall-Kochendorf, Tel. 07136/22340
- Di. 8.12. Engel-Apotheke, Marktstr. 37, Neckarsulm, Tel. 07132/6182
- Mi. 9.12. Retzbach-Apotheke, Brunnenstr. 5, Gundelsheim, Tel. 06269/1828
- Do. 10.12. Rats-Apotheke, Marktplatz 1, Neckarsulm, Tel. 07132/2211

### Apothekennotdienst Mosbach

- Fr. 4.12. Apotheke Haßmersheim, Theodor-Heuss-Str. 28, Haßmersheim, Tel. 06266/528
- Sa., 5.12. Pfalzgrafen-Apotheke, Pfalzgraf-Otto-Str. 54, Mosbach, Tel. 06261/35500
- So., 6.12. Waldstadt-Apotheke, Solbergallee 22, Mosbach-Waldstadt, Tel. 06261/12233
- Mo., 7.12. Rathaus-Apotheke, Hauptstraße 40, Mosbach, Tel. 06261/2239
- Di., 8.12. Hubertus-Apotheke, Hauptstraße 18, Obrigheim, Tel. 06261/97450
- Mi., 9.12. Merian-Apotheke, Gartenweg 40, Mosbach, Tel. 06261/5555
- Do., 10.12. Apotheke Billigheim, Schefflenzstraße 10, Billigheim, Tel. 06265/92120

### !!! Apotheken- Notdienstfinder !!!

Kostenfrei aus dem Festnetz

**0800 0022 8 33**

Handy max. 69 ct / min.

**22 8 33**

oder im Internet

[www.lak-bw.notdienst-portal.de](http://www.lak-bw.notdienst-portal.de)



### Ärztliche Notfalldienste

#### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

116 117

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Rufnummer 116 117 für Sie da. Eine Übersicht der Notfallpraxen finden Sie auf der Homepage der kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>. Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

#### Notfallpraxis Mosbach

Sulzbacherstr. 17, 74821 Mosbach, Tel. 06261/19292

Öffnungszeiten:

Wochenende Fr. 19.00 Uhr bis Mo. 7.00 Uhr  
 Feiertage Feiertag 8.00 Uhr bis Folgetag 7.00 Uhr  
 Mo., Di. und Do. 19.00 Uhr bis Folgetag 7.00 Uhr  
 Mi. 13.00 Uhr bis Folgetag 7.00 Uhr

#### Kinderärztlicher Notfalldienst

0180/6062811

#### Augenärztlicher Bereitschaftsdienst im Neckar-Odenwald-Kreis/Main-Tauber-Kreis

#### Augenärztlicher Notfalldienst

0180/6020785

Der diensthabende Arzt ist am Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 19.00 bis 7.00 Uhr des Folgetages, am Mittwoch von 13.00 bis 7.00 Uhr des Folgetages und an den Wochenenden und Feiertagen von 7.00 bis 7.00 Uhr zu erreichen unter 0180/6020785.

#### Zahnärztlicher Notfalldienst

3038

#### Müllabfuhrtermine in Hüffenhardt und Kälbertshausen

Mo. 7.12. gelber Sack

**Bei allen Fragen zum Thema Entsorgung:**  
**06281/906-13** Beratungsteam der AWN

### Grundbuchamt

Der für unser Grundbuchamt zuständige Notar Herr Dr. Peter, Notariat Aglasterhausen, hält in der Regel zweimal im Monat - donnerstags von ca. 10.30 bis 12.00 Uhr - Amtstage im Rathaus in Hüffenhardt ab. Hierbei können z. B. auch kleinere Verträge geschlossen, Vorsorgevollmachten erstellt und Auskünfte zu Testamenten erteilt werden.

#### Im Dezember ist folgender Termin vorgesehen

Donnerstag, 10.12.2015

Eine vorherige Terminvereinbarung mit Frau Vogt, Telefon 06268/9205-15, ist jedoch erforderlich.

Natürlich können Sie auch jederzeit direkt im Notariat, Telefon 06262/9228-0 Termine vereinbaren.

### Bevölkerungsfortschreibung

Monat November 2015	Hüffenhardt	Kälbertshausen	Gesamt
Stand Monatsanfang	1.537	496	2.033
Geburten	2	0	2
Sterbefälle	4	0	4
Zuzüge	12	6	18
Wegzüge	3	5	8
Stand Monatsende	1.544	497	2.041

### Freiwillige Feuerwehr Hüffenhardt



#### Abteilung Hüffenhardt

Die Kameraden der Abteilung Hüffenhardt treffen sich am Freitag, 4.12.2015 um 20.00 Uhr zu einer Übung.

**Jugendfeuerwehr**

Die Kameraden der Jugendfeuerwehr treffen sich am Mittwoch, 9.12.2015 um 18.30 Uhr zu einer Übung.

**Vom Gemeinderat****Nächste Gemeinderatssitzung am Dienstag, 15.12.2015**

Für Dienstag, 15.12.2015 ist die nächste Gemeinderatssitzung vorgesehen. Falls in dieser Sitzung über Bauanträge entschieden werden soll, bitten wir, den Termin vorzumerken und die Bauvorlagen bis spätestens Freitag, 4.12.2015 bei der Gemeinde einzureichen.

**Weihnachtsbäume zum Selberschlagen**

Auch in diesem Jahr bietet die Gemeinde wieder Weihnachtsbäume zum Verkauf an.

Am Freitag, 18. Dezember ab 14.00 Uhr bis Einbruch der Dunkelheit können Sie Ihren Baum selbst schlagen.

Der Preis der Bäume ist abhängig von Qualität und Größe. Parkmöglichkeit besteht am Wanderparkplatz „Pfaffenloch“. Nach ca. 500 Metern erreichen Sie die Anlage. Bitte ziehen Sie festes Schuhwerk an. Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt.

Vor dem Nachhausegehen können Sie sich noch mit Glühwein oder Punsch und heißer Wurst stärken.

**Grüngutplatz geschlossen**

Der Grüngutplatz „Gänsgarten“ unterhalb des Bauhofes wird am Samstag, 5. Dezember 2015 letztmals in diesem Jahr geöffnet sein.

Bis zur nächsten Grüngut-Straßensammlung im Frühjahr 2016 bleibt der Platz dann geschlossen.

Wir bitten um entsprechende Beachtung.

**Revierübergreifende Drückjagd am Samstag, 12.12.2015****Vorabinformation**

Wir möchten darauf hinweisen, dass am Samstag, 12.12.2015 eine revierübergreifende Drückjagd im Bereich Hüffenhardt, Haßmersheim und Obrigheim stattfindet.

Arbeiten in den Wäldern sowie Waldspaziergänge sollten unterlassen werden. Es wird um besondere Vorsicht gebeten.

Ausführlichere Informationen im nächsten Amtsblatt.

**Beschwerden rund um den Hund**

Wir weisen nochmals darauf hin, dass es etliche Hundehalter mit der Leinenpflicht nicht allzu genau nehmen; will heißen, dass Hunde vornehmlich natürlich im Dunkeln laufen gelassen werden und dann in anderen Gärten ihre Hinterlassenschaften ablegen. Zufällig wurde höchstwahrscheinlich ein Labrador mit blinkendem Halsband beobachtet ohne Halter.

Außerdem werden auch vornehmlich nachts die Rollen der Hundetüten mit wachsender Begeisterung abgezogen. Sollte jemand Beobachtungen diesbezüglich machen, melden Sie sich bitte. Nur dann können wir angemessen reagieren. Wir möchten unsere Bürger auch ermutigen, Namen zu nennen bzw. die Personen selbst anzusprechen.

**Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung****Mosbach**

Jeden Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr

Ansprechpartnerin für Termine: Frau Putzbach, Telefon 06261/82231

Adresse: Hauptstraße 29, 74821 Mosbach

Keine Sprechstage am 24.12.2015 (Weihnachten), 31.12.2015 (Sil-

vester), 5.1.2016, 7.1.2016, 9.2.2016 (Faschingsdienstag), 5.5.2016 (Chr. Himmelfahrt), 26.5.2016 (Fronleichnam), 1.11.2016 (Allerheiligen), 20.12.2016, 22.12.2016, 27.12.2016, 29.12.2016.

**Bad Rappenau**

Jeden ersten Mittwoch im Kalendermonat, 8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.15 bis 16.00 Uhr

Ansprechpartner für Termine: Herr Gabel, Telefon 07264/922312

Adresse: Kirchplatz 4, 74906 Bad Rappenau

2.12.2015, 13.1.2016, 3.2.2016, 2.3.2016, 6.4.2016, 4.5.2016, 1.6.2016, 6.7.2016, 3.8.2016, 7.9.2016, 5.10.2016, 2.11.2016, 7.12.2016

Aufgrund des engen Zeitrahmens können nur Beratungen durchgeführt werden.

Die Aufnahme von Anträgen (z. B. Kontenklärung) ist nicht möglich. Sollten Sie Probleme mit dem Ausfüllen der Unterlagen haben, können Sie sich auch an das Rathaus Hüffenhardt, Frau Vogt, wenden.

**Sonstige Bekanntmachungen der Gemeinde****Heimatkalender „Unser Land“ 2016**

Ab sofort ist wieder der beliebte Heimatkalender 2016 im Rathaus Hüffenhardt zum Preis von 10,80 € erhältlich.

Auch in diesem Jahr beinhaltet dieser schöne Kalender Historisches, Gegenwärtiges, Bilder und Skizzen, Volkskundliches, Poesie und Prosa, Überlieferungen und Bräuche sowie Mundart aus der Region Neckartal, Odenwald, Bauland und Kraichgau.

Herr Karlheinz Reinmuth hat darin die Geschichte „In den Wald gehen“ aus seinem Buch „Sou war’s“ veröffentlicht.

Der Heimatkalender eignet sich ideal als Geschenk, nicht nur zu Weihnachten.

**Neues Magazin eingetroffen**

Dieses erhalten Sie im Rathaus.

**hin und weg**  
Das Magazin des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar  
Nr. 52 Winter 2015 www.vrn.de

Zu gewinnen: Einkaufsgutschein für Engelhorn im Wert von 400 Euro!

SCHAUSTELLERFAMILIE RICK  
**WO ANDERE FEIERN**

DIESELNETZ SÜDWEST  
**PREMIERE IN ROT-WEISS**

AUSFLUGSZIEL WALLDÖRN  
**KRAFT SCHÖPFEN IM ODENWALD**

**VRN**  
VERKEHRSVERBUND RHEIN-NECKAR



# Sonntag, 6. Dezember 2015

## Der Nikolaus fährt Dampfzug!

Heidelberg - Waibstadt - Neckarbischofsheim Nord - Hüffenhardt und zurück

		Nur Sonntag, 06.12.2015	
Zug	S	Dz	
20328	2.		
Beschränkungen			
km			
S1 Kaiserslautern Hbf	10:32		
S1 Mannheim Hbf	11:38		
S1 Heidelberg Hbf	11:55	→ 12:10	
S1 Heidelberg-Weststadt/Südstadt	11:57		
S1 Heidelberg Altstadt	12:00		
S1 Neckargemünd	12:08		
S5 Bammental	11:50		
S5 Reilsheim	11:51		
S5 Mauer	11:54		
S5 Meckesheim 3 o	11:57		
S5 Eppingen	11:31		
S5 Sinsheim (Elsenz) Hbf	11:49		
S5 Meckesheim 3 o	11:58		
S51 Meckesheim	12:02		
S51 Eschelbronn	12:06		
S51 Neidenstein	12:08		
S51 Waibstadt	12:13	→ 12:45	
S51 Neckarbischofsheim Nord 2 o	12:15	12:51	
von		Heidelberg Hbf	
0 Neckarbischofsheim Nord			12:52
3 Neckarbischofsheim Stadt			
6 x Neckarbischofsheim Helmhof			
8 Untergimpfern			
9 x Obergimpfern			
15 Siegelsbach			
17 Hüffenhardt			13:30
nach			

Mitfahrt nur nach Sitzplatzreservierung!



Fahren Sie mit uns am 6. Dezember von Heidelberg über die (badische) Odenwald- und die **Krebsbachtalbahn** nach Hüffenhardt und erleben Sie **Dampfatmosphäre pur!**

Die 1921 gebaute preußische Personenzuglokomotive 38 3199 zieht mit mächtig viel Dampf den Zug stetig bergauf und überwindet allein auf den letzten 14 Kilometern der Fahrt **120 Höhenmeter**.

Die sonst nur über den Sommer im **Ausflugsverkehr** bediente Strecke von der S-Bahn-Station Neckarbischofsheim Nord nach Hüffenhardt ist eine der wenigen Nebenbahnen in Baden-Württemberg, die noch in ihrer ursprünglichen Form erhalten ist.

*Wie aus gewöhnlich gut unterrichteten Kreisen zu hören war, will unterwegs der **Nikolaus** zusteigen und brave Kinder beschenken. In Hüffenhardt sorgt die Freiwillige Feuerwehr für das leibliche Wohl.*



Die Fahrzeiten des Dampfzuges sowie ergänzende S-Bahn-Anschlüsse können dem nebenstehenden Fahrplanauszug entnommen werden.

**Mitfahrt nur nach Sitzplatzreservierung** über die Internet-Seite [www.Krebsbachtal-Bahn.de](http://www.Krebsbachtal-Bahn.de)

Fahrpreis für die Hin- und Rückfahrt 21 €  
Kinder bis einschließlich 14 Jahre sind in Begleitung Erwachsener frei

**zuzüglich** Reservierungsentgelt 3 €  
\* Pflicht für jede Person ab 6 Jahre  
\* für Kinder unter 6 Jahre auf Wunsch

Fahrausweise der Deutschen Bahn und des VRN gelten **nicht**.

Beachten Sie bitte, dass Dampfzüge betriebsbedingt schmutzig und **nicht** behindertengerecht sind. Das Betreten/Überschreiten der Gleise ist verboten.

		Nur Sonntag, 06.12.2015	
Zug	Dz	S	
68924	2.		
Beschränkungen			
von			
Hüffenhardt	15:17		
Siegelsbach			
Obergimpfern			
x Untergimpfern			
x Neckarbischofsheim Helmhof			
Neckarbischofsheim Stadt			
Neckarbischofsheim Nord 2 o	16:00		
nach		Heidelberg Hbf	
S51 Neckarbischofsheim Nord	16:00	16:38	
S51 Waibstadt	16:13	16:43	
S51 Neidenstein		16:46	
S51 Eschelbronn		16:48	
S51 Meckesheim 3 o		16:54	
S5 Meckesheim		16:59	
S5 Sinsheim (Elsenz) Hbf		17:08	
S5 Eppingen 3 o		17:26	
S5 Meckesheim		16:59	
S5 Mauer		17:02	
S5 Reilsheim		17:04	
S5 Bammental		17:06	
S5 Neckargemünd		17:11	
S5 Heidelberg Altstadt		17:19	
S5 Heidelberg-Weststadt/Südstadt		17:22	
S5 Heidelberg Hbf 4 o	16:55	17:26	
S5/S2 Mannheim Hbf 4 o	17:20	17:54	
S5/S2 Kaiserslautern Hbf o	18:46	18:59	

- Dampfzug (Mitfahrt nur nach Sitzplatzreservierung)
- Reservierungspflichtig unter [www.Krebsbachtal-Bahn.de](http://www.Krebsbachtal-Bahn.de)
- nur So, 6. Dez 2015
- (grau unterlegt): Anschlusszüge (S-Bahn)
- 3 o Umsteigezeit nach Ankunft

Weitere Dampfzugfahrten auf der Krebsbachtalbahn am 12. und 13. Dezember 2015.  
Fahrkarten und Sitzplatzreservierung für die Nikolausfahrt sowie weitere Infos unter [www.Krebsbachtal-Bahn.de](http://www.Krebsbachtal-Bahn.de)

# Advents-Dampf am 12. und 13. Dezember 2015

## auf der Krebsbachtalbahn

### Neckarbischofsheim Nord - Hüffenhardt und zurück

km	Zug	Nur Samstag 12.12.2015			Nur Sonntag 13.12.2015		
		S	DPN	DPN	DPN	DPN	DPN
	Beschränkungen	3.	3.	3.	3.	3.	
	S2 Kaiserslautern Hbf	9:58		13:58		7:58	10:58
	S2 Mannheim Hbf	11:07		15:07		9:07	12:07
	S5 Heidelberg Hbf	11:34		15:34		9:31	12:31
	Heilbronn Hbf		10:10				
	Bad Friedrichshall Hbf		10:26				
	Neckargemünd 3 o		11:40				
	S5 Neckargemünd	11:46	→ 12:00	15:46	9:45	12:45	
	S5 Bammmental	11:50		15:50	9:50	12:50	
	S5 Reilsheim	11:51		15:51	9:51	12:51	
	S5 Mauer	11:54		15:54	9:54	12:54	
	S5 Meckesheim 3 o	11:57	→ 12:10	15:57	9:57	12:57	
	S5 Eppingen		11:31	15:31	9:31	12:31	
	S5 Sinsheim (Elsenz) Hbf		11:49	15:49	9:49	12:49	
	S5 Meckesheim 3 o		11:58	15:58	9:58	12:58	
	S51 Meckesheim	12:02	12:12	16:02	10:02	13:02	
	S51 Eschelbronn	12:06		16:06	10:06	13:06	
	S51 Neidenstein	12:08		16:08	10:08	13:08	
	S51 Waibstadt o	12:11	→ 12:21	16:11	10:11	13:11	
	S51 Waibstadt	12:13	→ 12:22	16:13	10:13	13:13	
	S51 Neckarbischofsheim Nord 2 o	12:15	→ 12:28	16:15	10:15	13:15	
	von Heilbronn Hbf						
	0 Neckarbischofsheim Nord		12:30	16:24	10:24	13:24	
	3 Neckarbischofsheim Stadt		12:42	16:32	10:32	13:32	
	6 Neckarbischofsheim Helmhof		12:47	16:37	10:37	13:37	
	8 Untergimpeln		12:53	16:43	10:43	13:43	
	9 Obergimpeln		12:59	16:49	10:49	13:49	
	15 Siegelsbach		13:09	16:59	10:59	13:59	
	17 Hüffenhardt		13:16	17:06	11:06	14:06	
	nach						



km	Zug	Nur Samstag 12.12.2015			Nur Sonntag 13.12.2015		
		DPN	DPN	DPN	DPN	DPN	S
	Beschränkungen	3.	3.	3.	3.	3.	
	von						
	Hüffenhardt		14:43	8:43	11:43	16:13	
	Siegelsbach		14:49	8:49	11:49	16:19	
	Obergimpeln		14:58	8:58	11:58	16:28	
	Untergimpeln		15:03	9:03	12:03	16:33	
	Neckarbischofsheim Helmhof		15:08	9:08	12:08	16:38	
	Neckarbischofsheim Stadt		15:17	9:17	12:17	16:47	
	Neckarbischofsheim Nord 2 o		15:25	9:25	12:25	16:59	
	nach Heilbronn Hbf						
	S51 Neckarbischofsheim Nord		15:38	9:38	12:38	17:01	→ 17:38
	S51 Waibstadt o		15:40	9:40	12:40	17:07	→ 17:40
	S51 Waibstadt		15:43	9:43	12:43	17:13	→ 17:43
	S51 Neidenstein		15:46	9:46	12:46		17:46
	S51 Eschelbronn		15:48	9:48	12:48		17:48
	S51 Meckesheim 3 o		15:54	9:53	12:53	17:26	17:53
	S5 Meckesheim		15:59	9:59	12:59	17:59	17:59
	S5 Sinsheim (Elsenz) Hbf		16:08	10:08	13:08	18:08	18:08
	S5 Eppingen 2 o		16:26	10:26	13:26	18:26	18:26
	S5 Meckesheim		15:59	9:59	12:59	17:28	→ 17:59
	S5 Mauer		16:02	10:02	13:02		18:02
	S5 Reilsheim		16:04	10:04	13:04		18:04
	S5 Bammmental		16:06	10:06	13:06		18:06
	S5 Neckargemünd 3 o		16:11	10:11	13:11	17:42	→ 18:11
	Neckargemünd					18:18	
	Eberbach*					18:45	*
	Mosbach-Neckarelz*					19:10	*
	Bad Friedrichshall Hbf*					19:33	*
	Bad Friedrichshall Hbf*					19:41	*
	Neckarsulm*					19:49	*
	Heilbronn Hbf*					19:55	*
	S5 Heidelberg Hbf 4 o		16:26	10:26	13:26		18:26
	S5/S2 Mannheim Hbf 4 o		16:51	10:51	13:51		18:51
	S5/S2 Kaiserslautern Hbf o		17:59	11:59	14:59		19:59



Nach den erfolgreichen Osterfahrten fährt am 3. Advents-Wochenende wieder der Dampfzug auf der Krebsbachtalbahn nach Hüffenhardt und zurück.

Die sonst nur über den Sommer im Ausflugsverkehr bediente Bahnlinie von der S-Bahn-Station Neckarbischofsheim Nord nach Hüffenhardt ist eine der wenigen Nebenbahnen in Baden-Württemberg, die noch in ihrer ursprünglichen Form erhalten ist. Die 1921 gebaute preußische Personenzuglokomotive 38 3199 (P8) zieht den Zug stetig bergauf und überwindet auf der 17 Kilometer langen Strecke 120 Höhenmeter.

An beiden Tagen sorgt in Hüffenhardt die Freiwillige Feuerwehr für das leibliche Wohl. Auch die Gastronomie an der Strecke freut sich über Ihren Besuch.

Die Fahrzeiten des Dampfzugs sowie ergänzende S-Bahn-Anschlüsse können dem nebenstehenden Fahrplanauszug entnommen werden. Bitte beachten Sie, dass die Halte und Zeiten am Sonntagabend zwischen Neckargemünd und Heilbronn beim Druck noch nicht sicher waren. Informieren Sie sich dazu in den elektronischen Medien oder beim Zugbegleitpersonal.

Fahrpreise (Neckarbischofsheim Nord - Hüffenhardt / 17 km):  
Einfache Fahrt 10 €  
Rückfahrkarte 15 €



Dampfzug Heilbronn - Neckarbischofsheim Nord 10 €  
Dampfzug Neckarbischofsheim Nord - Heilbronn 10 €  
Dieser Preis gilt auch für Teilstrecken.

Kinder bis einschließlich 14 Jahre sind in Begleitung Erwachsener frei.

Fahrkarten sind ausschließlich während der Fahrt im Zug erhältlich.

Fahrausweise der Deutschen Bahn und des VRN gelten nicht. Anmeldung nicht erforderlich, Sitzplatzreservierung nicht möglich.

Beachten Sie bitte, dass Dampfzüge betriebsbedingt schmutzig und nicht behindertengerecht sind. Das Betreten/Überschreiten der Gleise ist verboten. Anordnungen des Personals zur Sicherheit sind zu beachten!

 Dampfzug (besonderer Fahrpreis! - Fahrkarten nur im Zug erhältlich)  
 nur Samstag, 12.12.2015  
 nur Sonntag, 13.12.2015  
 3 o Umsteigezeit nach Ankunft  
 (grau unterlegt): Anschlusszüge (S-Bahn)  
 \* Halte und Zeiten waren beim Druck noch nicht sicher: Informieren Sie sich bitte in den elektronischen Medien oder beim Zugbegleitpersonal



Weitere Infos unter [www.krebsbachtal-bahn.de](http://www.krebsbachtal-bahn.de)



## Volkshochschule

### Volkshochschule Mosbach - Außenstelle Hüffenhardt



Außenstellenleiterin: Martina Reinhold, Goethestr. 5, 74928 Hüffenhardt, Tel. 06268/6499, E-Mail: hueffenhardt@vhs-mosbach.de  
Anmeldungen sind möglich unter der E-Mail-Adresse sowie im Rathaus unter 06268/9205-0.

#### 202hua Theaterwerkstatt für Kinder von 7 bis 13 Jahren

An zwei Tagen üben wir ein kleines Theaterstück ein. Kinder, die gerne singen, ein Instrument spielen oder tanzen, können dieses Talent ebenfalls ins Spiel mit einbringen. Wir gestalten das Bühnenbild und überlegen uns passende Kostüme. Als Höhepunkt führen wir zum Schluss unser Stück am Sonntag vor Eltern, Geschwistern, Großeltern, Freunden und allen, die es gerne sehen möchten, auf. Bitte etwas zu trinken mitbringen. Der Zugang zum Vereinsraum ist auch mit Rollstuhl kein Problem.

Gabriele Schneider/Samstag, 27.2.2016, 13.00 - 18.00 Uhr und Sonntag, 28.2.2016, 13.00 - 17.00 Uhr/Vereinsraum Mehrzweckhalle/25,00 Euro/8-12 Teilnehmer, bei geringerer Teilnehmerzahl höhere Gebühr.

## Sonstige Bekanntmachungen anderer Behörden

### Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis

Unsicher? Fragen? Sie brauchen Hilfe?

Unterstützende Angebote zum Thema Erziehung und Familie gibt es unverbindlich, kompetent und kostenlos im Internet unter [www.elternhaus-neckar-odenwald.de](http://www.elternhaus-neckar-odenwald.de)

### Agentur für Arbeit Tauberbischofsheim

#### Beruflich durchstarten im Wach- und Sicherheitsdienst

Arbeitgeber und Arbeitsagentur informieren über Beschäftigungsmöglichkeiten in der Wach- und Sicherheitsbranche am Freitag, 11. Dezember 2015 in der Arbeitsagentur Tauberbischofsheim.

Am 11. Dezember 2015 ab 9.30 Uhr findet in der Arbeitsagentur Tauberbischofsheim, Pestalozziallee 17, eine Informationsveranstaltung im Rahmen des Thementages „Berufe mit Zukunft in der Wach- und Sicherheitsbranche“ statt. In Zusammenarbeit mit den regional ansässigen Wach- und Sicherheitsfirmen bietet die Arbeitsagentur allen interessierten Männern und Frauen die Chance, sich über die Beschäftigungs- und Zugangsmöglichkeiten sowie die Berufe, Qualifizierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten in diesem Bereich zu informieren.

In kurzen Vorträgen werden allgemeine Voraussetzungen erläutert und in Gesprächen mit den Firmen können sich die Teilnehmer über freie Stellen erkundigen - unverbindlich und aus erster Hand. Bei Vorliegen der Voraussetzungen kann die Arbeitsagentur den Erwerb möglicher notwendiger Kenntnisse fördern.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Für die Gespräche mit den Firmenvertretern sollte eine Übersicht mit den beruflichen Daten mitgebracht werden. Volljährigkeit und ein Führungszeugnis ohne Eintrag werden vorausgesetzt.

### Alzheimer Beratungsstelle des Arbeitskreises Gerontopsychiatrie und SAPV NOK e.V.

Die Beratungsstelle informiert und berät Angehörige und Betroffene in persönlichen Gesprächen u. a.

über die Krankheit, den Umgang mit dem Kranken, Tipps für den Alltag, die Inanspruchnahme von Betreuungs- und Entlastungsangeboten oder Themen wie z.B. Pflegeversicherung.

#### Wichtig: Neubesetzung der Beratungsstelle und neue Sprechzeiten

Henry Dunant-Str. 1, 74722 Buchen im DRK

Donnerstag: 9.00 Uhr - 12.30 Uhr oder Termine nach Vereinbarung, Tel. 06281/564688

Ansprechpartner: Denise Bartwicki  
Sulzbacher Str. 17 im DRK, 74821 Mosbach  
Dienstag: 14.00 Uhr - 17.30 Uhr

Mittwoch: 9.00 Uhr - 12.30 Uhr oder Termine nach Vereinbarung,  
Tel. 06281/564688 oder 0176/41812786

Ansprechpartner: Denise Bartwicki

Gesprächsgruppe für Angehörige von Alzheimer- und Demenzerkrankten und Interessierten, jeden ungeraden Monat, jeden zweiten Dienstag des jeweiligen Monats von 19.00 Uhr bis 20.30 Uhr im DRK Mosbach

### Erweitertes Angebot der Energiestartberatung der EAN

Seit 2008 führt die Energieagentur Neckar-Odenwald-Kreis GmbH (EAN) kostenlose Energiestartberatungen für Endverbraucher durch. Bei der einstündigen, grundsätzlich kostenfreien „Startberatung“ erhalten die Bürger erste Informationen bezüglich der individuellen Möglichkeiten und der Kosten einer energetischen Modernisierung ihrer Immobilie, einschließlich möglicher Förderungen. Maßnahmen, die sich dank stetig steigender Energiekosten oft schon in wenigen Jahren rechnen und die die Umwelt schützen.

**Nächster Termin in Haßmersheim ist Dienstag, 8.12.2015, 15.00 - 18.00 Uhr. Die Beratung findet im Rathaus, Besprechungszimmer DG statt.**

Interessenten können sich über das Rathaus Haßmersheim (Herr Rapp, Telefon 06266/791-55 oder -56), die EAN unter 06281/906-0 oder über die Internetseite der EAN (<http://www.eanok.de/aktuelles/energiestartberatung/>) anmelden. Auf Mausclick wird eine Anmelde-seite geöffnet: ausfüllen, absenden, fertig.

Weitere und grundsätzliche Informationen zur Startberatung können bei der EAN unter 06281/906-880 oder unter [www.eanok.de](http://www.eanok.de) abgerufen werden. Ein Flyer, der in den Schriftständen der Rathäuser ausliegt oder bei der EAN angefordert werden kann, informiert ebenfalls.

#### Energiestartberatung vor Ort

Neben den Beratungsstellen ist es auch möglich, einen Energieberater direkt zu sich nach Hause zu holen, sofern das Beratungsobjekt im Kreisgebiet liegt. Auf der Internetseite können Interessierte einen gesondert vereinbarten Ortstermin anfordern. Aufgrund des Aufwands ist diese Beratung nicht kostenfrei. Für eine Kostenbeteiligung von 50 € (netto) gibt es eine individuelle, neutrale und kompetente Startberatung.

### Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach

#### Jahresabschluss 2014

Bekanntgabe des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 24.11.2015 über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 sowie des Jahresberichtes und der Entlastungen:

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2014 gemäß § 5 der Verbandssatzung in der Fassung vom 13.12.2006 in Verbindung mit den §§ 19 und 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit, § 15 Abs. 2 des Eigenbetriebesgesetzes und der §§ 11 und 14 der Durchführungsverordnung wie folgt fest:

#### 1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1	Bilanzsumme	27.993.387,79 €
1.1.1	davon entfallen auf Aktivseite auf	
-	das Anlagevermögen	23.439.981,50 €
-	das Umlaufvermögen	4.551.888,60 €
-	aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.517,69 €
1.1.2	davon entfallen auf Passivseite auf	
-	Einlage Verbandsgemeinden	312.495,98 €
-	allgemeine Rücklage	1.325.518,42 €
-	die empfangenen Ertragszuschüsse	851.136,73 €
-	die Rückstellungen	98.308,30 €
-	die Verbindlichkeiten	24.830.737,26 €
1.2	Jahresgewinn	103.120,01 €
1.2.1	Summe der Erträge	6.255.713,86 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	6.152.593,85 €

#### 2. Behandlung des Jahresergebnisses

2.1	Der Jahresgewinn in Höhe von	103.120,01 €
	erhöht den Gewinnvortrag von	472.071,09 €
	auf einen Gewinnvortrag in Höhe von	575.191,10 €

Vom Jahresbericht der Geschäftsleitung wird zustimmend Kenntnis genommen. Alle über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

Der Verbandsvorsitzende, der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung werden entlastet.

**Der Jahresabschluss 2014 und der Jahresbericht 2014 werden in der Zeit vom 4. Dezember 2015 bis 18. Dezember 2015 in der Betriebszentrale des Zweckverbandes Wasserversorgungsgruppe Mühlbach in Bad Rappenau, Hinter dem Schloss 10, während der Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.**

#### Zweckverband

**Wasserversorgungsgruppe Mühlbach**

**Sitz Bad Rappenau**

**Landkreis Heilbronn**

AZ.: 815.110

#### Satzung

**über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) des Zweckverbandes Wasserversorgungsgruppe Mühlbach, Bad Rappenau vom 24. November 2015**

Aufgrund des § 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 24. November 2015 folgende Satzung beschlossen:

#### I. Allgemeine Bestimmungen

##### § 1

#### Wasserversorgung als öffentliche Einrichtung

(1) Der Zweckverband betreibt die Wasserversorgung als eine öffentliche Einrichtung zur Lieferung von Trinkwasser. Art und Umfang der Wasserversorgungsanlagen bestimmt der Zweckverband.

(2) Der Zweckverband kann die Wasserversorgung ganz oder teilweise durch Dritte vornehmen lassen.

##### § 2

#### Anschlussnehmer, Wasserabnehmer

(1) Anschlussnehmer ist der Grundstückseigentümer, dem Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Wohnungserbbauberechtigte und sonstige zur Nutzung eines Grundstücks dinglich Berechtigte gleichstehen.

(2) Als Wasserabnehmer gelten der Anschlussnehmer, alle sonstigen zur Entnahme von Wasser auf dem Grundstück Berechtigten sowie jeder, der der öffentlichen Wasserversorgung tatsächlich Wasser entnimmt.

##### § 3

#### Anschluss- und Benutzungsrecht

(1) Jeder Eigentümer eines im Gebiet des Zweckverbandes liegenden Grundstücks ist berechtigt, den Anschluss seines Grundstücks an die Wasserversorgungsanlage und die Belieferung mit Trinkwasser nach Maßgabe der Satzung zu verlangen.

(2) Das Anschluss- und Benutzungsrecht erstreckt sich nur auf solche Grundstücke, die durch eine Versorgungsleitung erschlossen werden. Die Grundstückseigentümer können nicht verlangen, dass eine neue Versorgungsleitung hergestellt oder eine bestehende Versorgungsleitung geändert wird.

(3) Der Anschluss eines Grundstücks an eine bestehende Versorgungsleitung kann abgelehnt werden, wenn die Wasserversorgung wegen der Lage des Grundstücks oder aus sonstigen technischen oder betrieblichen Gründen des Zweckverbandes erhebliche Schwierigkeiten bereitet oder besondere Maßnahmen erfordert.

(4) Der Zweckverband kann im Falle der Absätze 2 und 3 den Anschluss und die Benutzung gestatten, sofern der Grundstückseigentümer sich verpflichtet, die mit dem Bau und Betrieb zusammenhängenden Mehrkosten zu übernehmen und auf Verlangen Sicherheit zu leisten.

##### § 4

#### Anschlusszwang

(1) Die Eigentümer von Grundstücken, auf denen Wasser verbraucht wird, sind verpflichtet, diese Grundstücke an die öffentliche Wasserversorgungsanlage anzuschließen, wenn sie an eine öffentliche Straße mit einer betriebsfertigen Versorgungsleitung grenzen oder ihren unmittelbaren Zugang zu einer solchen Straße durch einen Privatweg haben. Befinden sich auf einem Grundstück mehrere Gebäude zum dauernden Aufenthalt von Menschen, so ist jedes Gebäude anzuschließen.

(2) Von der Verpflichtung zum Anschluss wird der Grundstückseigentümer auf Antrag befreit, wenn der Anschluss ihm aus besonderen Gründen, auch unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls, nicht zugemutet werden kann. Der Antrag auf Befreiung ist unter Angabe der Gründe schriftlich beim Zweckverband einzureichen.

##### § 5

#### Benutzungszwang

(1) Auf Grundstücken, die an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen sind, haben die Wasserabnehmer ihren gesamten Wasserbedarf aus dieser zu decken. Ausgenommen hiervon ist die Nutzung von Niederschlagswasser für Zwecke der Gartenbewässerung.

(2) Von der Verpflichtung zur Benutzung wird der Wasserabnehmer auf Antrag befreit, wenn die Benutzung ihm aus besonderen Gründen, auch unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls, nicht zugemutet werden kann.

(3) Der Zweckverband räumt dem Wasserabnehmer darüber hinaus im Rahmen des ihm wirtschaftlich Zumutbaren auf Antrag die Möglichkeit ein, den Bezug auf einen von ihm gewünschten Verbrauchszweck oder auf einen Teilbedarf zu beschränken.

(4) Der Antrag auf Befreiung oder Teilbefreiung ist unter Angabe der Gründe schriftlich beim Zweckverband einzureichen.

(5) Der Wasserabnehmer hat dem Zweckverband vor Errichtung einer Eigengewinnungsanlage Mitteilung zu machen. Er hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass von seiner Eigenanlage keine Rückwirkungen in die öffentliche Wasserversorgungsanlage möglich sind.

##### § 6

#### Art der Versorgung

(1) Das Wasser muss den jeweils geltenden Rechtsvorschriften und den anerkannten Regeln der Technik für Trinkwasser entsprechen. Der Zweckverband ist verpflichtet, das Wasser unter dem Druck zu liefern, der für eine einwandfreie Deckung des üblichen Bedarfs in dem betreffenden Versorgungsgebiet erforderlich ist. Er ist berechtigt, die Beschaffenheit und den Druck des Wassers im Rahmen der gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik zu ändern, falls dies in besonderen Fällen aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen zwingend notwendig ist; dabei sind die Belange des Wasserabnehmers möglichst zu berücksichtigen.

(2) Stellt der Wasserabnehmer Anforderungen an Beschaffenheit und Druck des Wassers, die über die vorgenannten Verpflichtungen hinausgehen, so obliegt es ihm selbst, die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen.

##### § 7

#### Umfang der Versorgung, Unterrichtung bei Versorgungsunterbrechungen

(1) Der Zweckverband ist verpflichtet, das Wasser jederzeit am Ende der Anschlussleitung zur Verfügung zu stellen. Dies gilt nicht,

1. soweit zeitliche Beschränkungen zur Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung erforderlich oder sonst nach dieser Satzung vorbehalten sind,
2. soweit und solange der Zweckverband an der Versorgung durch höhere Gewalt oder sonstige Umstände, deren Beseitigung ihm wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist.

(2) Die Versorgung kann unterbrochen werden, soweit dies zur Vornahme betriebsnotwendiger Arbeiten erforderlich ist. Der Zweck-

verband hat jede Unterbrechung oder Unregelmäßigkeit unverzüglich zu beheben.

(3) Der Zweckverband hat die Wasserabnehmer bei einer nicht nur für kurze Dauer beabsichtigten Unterbrechung der Versorgung rechtzeitig in geeigneter Weise zu unterrichten. Die Pflicht zur Unterrichtung entfällt, wenn sie

1. nach den Umständen nicht rechtzeitig möglich ist und der Zweckverband dies nicht zu vertreten hat oder
2. die Beseitigung von bereits eingetretenen Unterbrechungen verzögern würde.

## § 8

### Verwendung des Wassers, sorgsamer Umgang

(1) Das Wasser wird nur für die eigenen Zwecke des Anschlussnehmers, seiner Mieter und ähnlich berechtigter Personen zur Verfügung gestellt. Die Weiterleitung an sonstige Dritte ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Zweckverbandes zulässig. Diese muss erteilt werden, wenn dem Interesse an der Weiterleitung nicht überwiegende versorgungswirtschaftliche Gründe entgegenstehen.

(2) Das Wasser darf für alle Zwecke verwendet werden, soweit nicht in dieser Satzung oder aufgrund sonstiger gesetzlicher oder behördlicher Vorschriften Beschränkungen vorgesehen sind. Der Zweckverband kann die Verwendung für bestimmte Zwecke beschränken, soweit dies zur Sicherstellung der allgemeinen Wasserversorgung erforderlich ist.

(3) Der Anschluss von Anlagen zum Bezug von Bauwasser ist beim Zweckverband vor Beginn der Bauarbeiten zu beantragen. Entsprechendes gilt für Anschlüsse zu sonstigen vorübergehenden Zwecken.

(4) Soll Wasser aus öffentlichen Hydranten nicht zum Feuerlöschen, sondern zu anderen vorübergehenden Zwecken entnommen werden, sind hierfür Hydrantenstandrohre des Zweckverbandes mit Wasserzählern zu benutzen.

(5) Sollen auf einem Grundstück besondere Feuerlöschanschlüsse eingerichtet werden, sind über ihre Anlegung, Unterhaltung und Prüfung besondere Vereinbarungen mit dem Zweckverband zu treffen.

(6) Mit Wasser aus der öffentlichen Wasserversorgung ist sorgsam umzugehen. Die Wasserabnehmer werden aufgefordert, wassersparende Verfahren anzuwenden, soweit dies, insbesondere wegen der benötigten Wassermenge, mit Rücksicht auf den Wasserhaushalt zumutbar und aus hygienischen Gründen vertretbar ist.

## § 9

### Unterbrechung des Wasserbezugs

(1) Will ein Anschlussnehmer den Wasserbezug länger als drei Monate einstellen, so hat er dies dem Zweckverband mindestens zwei Wochen vor der Einstellung schriftlich mitzuteilen. Wird der Wasserverbrauch ohne rechtzeitige schriftliche Mitteilung eingestellt, so haftet der Anschlussnehmer dem Zweckverband für die Erfüllung sämtlicher sich aus der Satzung ergebenden Verpflichtungen.

(2) Der Anschlussnehmer kann eine zeitweilige Absperrung seines Anschlusses verlangen, ohne damit das Benutzungsverhältnis aufzulösen.

## § 10

### Einstellung der Versorgung

(1) Der Zweckverband ist berechtigt, die Versorgung fristlos einzustellen, wenn der Wasserabnehmer den Bestimmungen dieser Satzung zuwiderhandelt und die Einstellung erforderlich ist, um

1. eine unmittelbare Gefahr für die Sicherheit von Personen oder Anlagen abzuwehren,
2. den Verbrauch von Wasser unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern oder
3. zu gewährleisten, dass Störungen anderer Wasserabnehmer, störende Rückwirkungen auf Einrichtungen des Zweckverbandes oder Dritter oder Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind.

(2) Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei Nichtzahlung einer fälligen Abgabenschuld trotz Mahnung, ist der Zweckverband berechtigt, die Versorgung zwei Wochen nach Androhung einzustellen. Dies gilt nicht, wenn der Wasserabnehmer darlegt, dass die Folgen der Einstellung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen und hinreichende Aussicht besteht, dass der Wasserabnehmer seinen Verpflichtungen nachkommt. Der Zweckverband kann mit der Mahnung zugleich die Einstellung der Versorgung androhen.

(3) Der Zweckverband hat die Versorgung unverzüglich wieder aufzunehmen, sobald die Gründe für ihre Einstellung entfallen sind und der Wasserabnehmer die Kosten der Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung ersetzt hat.

## § 11

### Grundstücksbenutzung

(1) Die Anschlussnehmer haben zur örtlichen Versorgung das Anbringen und Verlegen von Leitungen einschließlich Zubehör zur Zu- und Fortleitung von Wasser über ihre im gleichen Versorgungsgebiet liegenden Grundstücke sowie erforderliche Schutzmaßnahmen unentgeltlich zuzulassen. Diese Pflicht betrifft nur Grundstücke, die an die Wasserversorgung angeschlossen sind, die vom Anschlussnehmer in wirtschaftlichem Zusammenhang mit der Wasserversorgung genutzt werden oder für die die Möglichkeit der Wasserversorgung sonst wirtschaftlich vorteilhaft ist. Sie entfällt, wenn die Inanspruchnahme der Grundstücke den Anschlussnehmer mehr als notwendig oder in unzumutbarer Weise belasten würde.

(2) Der Wasserabnehmer oder Anschlussnehmer ist rechtzeitig über Art und Umfang der beabsichtigten Inanspruchnahme des Grundstücks zu benachrichtigen.

(3) Der Anschlussnehmer kann die Verlegung der Einrichtungen verlangen, wenn sie an der bisherigen Stelle für ihn nicht mehr zumutbar sind. Die Kosten der Verlegung hat der Zweckverband zu tragen. Dienen die Einrichtungen ausschließlich der Versorgung des Grundstücks, so hat der Anschlussnehmer die Kosten zu tragen.

(4) Wird der Wasserbezug eingestellt, so hat der Grundstückseigentümer die Entfernung der Einrichtungen zu gestatten oder sie auf Verlangen des Zweckverbandes noch fünf Jahre unentgeltlich zu dulden, es sei denn, dass ihm dies nicht zugemutet werden kann.

(5) Die Absätze 1 bis 4 gelten nicht für öffentliche Verkehrswege und Verkehrsflächen sowie für Grundstücke, die durch Planfeststellung für den Bau von öffentlichen Verkehrsweegen und Verkehrsflächen bestimmt sind.

## § 12

### Zutrittsrecht

Der Wasserabnehmer hat dem mit einem Ausweis versehenen Beauftragten des Zweckverbandes, im Rahmen des § 44 Abs. 6 Wassergesetz für Baden-Württemberg und des § 99 der Abgabenordnung, den Zutritt zu seinen Räumen und zu den in § 24 genannten Einrichtungen zu gestatten, soweit dies für die Prüfung der technischen Einrichtung, zur Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten nach dieser Satzung, insbesondere zur Ablesung, zum Austausch der Messeinrichtung (Wasserzähler) oder zur Ermittlung der Grundlagen für die Gebührenbemessung erforderlich ist.

## II. Hausanschlüsse, Anlage des Anschlussnehmers, Messeinrichtungen

## § 13

### Anschlussantrag

Der Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und jede Änderung des Hausanschlusses ist vom Anschlussnehmer, unter Benutzung eines beim Zweckverband erhältlichen Vordrucks, für jedes Grundstück zu beantragen. Dem Antrag sind insbesondere folgende Unterlagen beizufügen, soweit sich die erforderlichen Angaben nicht bereits aus dem Antrag selbst ergeben:

1. Ein Lageplan nebst Beschreibung und Skizze der geplanten Anlage des Anschlussnehmers (Wasserverbrauchsanlage);
2. Der Name des Installationsunternehmens, durch das die Wasserverbrauchsanlage eingerichtet oder geändert werden soll;

3. Eine nähere Beschreibung besonderer Einrichtungen (z.B. von Gewerbebetrieben usw.), für die auf dem Grundstück Wasser verwendet werden soll, sowie die Angabe des geschätzten Wasserbedarfs;
4. Angaben über eine etwaige Eigengewinnungs- oder Regenwassernutzungsanlage;
5. Im Falle des § 3 Abs. 4 die Verpflichtungserklärung zur Übernahme der mit dem Bau und Betrieb zusammenhängenden Mehrkosten.

#### § 14

##### Haus- und Grundstücksanschlüsse

(1) Der Hausanschluss besteht aus der Verbindung des Verteilungsnetzes mit der Anlage des Anschlussnehmers. Er beginnt an der Abzweigstelle des Verteilungsnetzes und endet mit der Hauptabsperrvorrichtung. Hausanschlüsse werden ausschließlich vom Zweckverband hergestellt, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt.

(2) Hausanschlüsse stehen vorbehaltlich abweichender Regelung im Eigentum des Zweckverbandes. Soweit sie in öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen verlaufen (Grundstücksanschlüsse), sind sie Teil der öffentlichen Wasserversorgungsanlage.

(3) Art, Zahl und Lage der Hausanschlüsse sowie deren Änderung werden nach Anhörung des Anschlussnehmers und unter Wahrung seiner berechtigten Interessen vom Zweckverband bestimmt. Der Zweckverband stellt die für den erstmaligen Anschluss eines Grundstücks notwendigen Hausanschlüsse bereit.

(4) Der Zweckverband kann auf Antrag des Anschlussnehmers weitere Anschlüsse sowie vorläufige oder vorübergehende Anschlüsse herstellen. Als weitere Anschlüsse gelten auch Hausanschlüsse für Grundstücke, die nach Entstehen der Beitragspflicht (§ 37) neu gebildet werden.

(5) Hausanschlüsse dürfen nicht überbaut werden, die Freilegung muss stets möglich sein; sie sind vor Beschädigung zu schützen. Der Anschlussnehmer hat die baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung des Hausanschlusses zu schaffen. Er darf keine Einwirkungen auf den Hausanschluss vornehmen oder vornehmen lassen. Jede Beschädigung des Hausanschlusses, insbesondere das Undichtwerden von Leitungen sowie sonstige Störungen sind dem Zweckverband unverzüglich mitzuteilen.

#### § 15

##### Kostenerstattung

- (1) Der Anschlussnehmer hat dem Zweckverband zu erstatten:
1. Die Kosten der Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung und Veränderung der notwendigen Hausanschlüsse. Dies gilt nicht für den Teil des Hausanschlusses (Grundstückanschluss), der in öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen verläuft (§ 14 Abs. 2).
  2. Die Kosten der Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung und Veränderung der weiteren, vorläufigen und vorübergehenden Hausanschlüsse (§ 14 Abs. 4).
  3. Die Kosten für die Beseitigung von Hausanschlüssen. Zu diesen Kosten gehören auch die Aufwendungen für die Wiederherstellung des alten Zustands auf den durch die Arbeiten beanspruchten Flächen.

(2) Zweigt eine Hausanschlussleitung von der Anschlussstromele ab (württ. Schachthydrantensystem), so wird der Teil der Anschlussleitung, der neben der Versorgungsleitung verlegt ist, bei der Berechnung der Kosten nach Abs. 1 unberücksichtigt gelassen. Die Kosten für die Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung dieser Teilstrecke trägt der Zweckverband.

(3) Der Erstattungsanspruch entsteht mit der endgültigen Herstellung des Hausanschlusses, im Übrigen mit der Beendigung der Maßnahme. Der Erstattungsanspruch wird zwei Wochen nach Bekanntgabe des Abgabenbescheids fällig.

(4) Erhalten mehrere Grundstücke eine gemeinsame Hausanschlussleitung, so ist für die Teile der Anschlussleitung, die ausschließlich

einem der beteiligten Grundstücke dienen, allein der Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte des betreffenden Grundstücks ersatzpflichtig. Soweit Teile der Hausanschlussleitung mehreren Grundstücken gemeinsam dienen, sind die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten der beteiligten Grundstücke als Gesamtschuldner ersatzpflichtig.

#### § 16

##### Private Anschlussleitungen

(1) Private Anschlussleitungen hat der Anschlussnehmer selbst zu unterhalten, zu ändern und zu erneuern. Die insoweit anfallenden Kosten sind vom Anschlussnehmer zu tragen.

(2) Entspricht eine solche Anschlussleitung nach Beschaffenheit und Art der Verlegung den Bestimmungen der DIN 1988 und etwaigen zusätzlichen Bestimmungen des Zweckverbandes, und verzichtet der Anschlussnehmer schriftlich auf seine Rechte an der Leitung, so ist die Anschlussleitung auf sein Verlangen vom Zweckverband zu übernehmen. Dies gilt nicht für Leitungen im Außenbereich (§ 35 BauGB).

(3) Unterhaltungs-, Änderungs- und Erneuerungsarbeiten an privaten Grundstücksanschlüssen sind dem Zweckverband vom Anschlussnehmer mindestens 14 Tage vorher anzuzeigen.

#### § 17

##### Anlage des Anschlussnehmers

(1) Für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der Anlage hinter dem Hausanschluss - mit der Ausnahme der Messeinrichtungen des Zweckverbandes - ist der Anschlussnehmer verantwortlich. Hat er die Anlage oder Anlagenteile einem Dritten vermietet oder sonst zur Benutzung überlassen, so ist er neben diesem verantwortlich.

(2) Die Anlage darf nur unter Beachtung der Vorschriften dieser Satzung und anderer gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen sowie nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet, erweitert, geändert und unterhalten werden. Die Errichtung der Anlage und wesentliche Veränderungen dürfen nur durch den Zweckverband oder ein vom Zweckverband zugelassenes Installationsunternehmen erfolgen. Der Zweckverband ist berechtigt, die Ausführung der Arbeiten zu überwachen.

(3) Anlagenteile, die sich vor den Messeinrichtungen befinden, können plombiert werden. Ebenso können Anlagenteile, die zur Anlage des Anschlussnehmers gehören, unter Plombenverschluss genommen werden, um eine einwandfreie Messung zu gewährleisten. Die dafür erforderliche Ausstattung der Anlage ist nach den Angaben des Zweckverbandes zu veranlassen.

(4) Anlagen und Verbrauchseinrichtungen sind so zu betreiben, dass Störungen anderer Wasserabnehmer, störende Rückwirkungen auf Einrichtungen des Zweckverbandes oder Dritter oder Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind.

#### § 18

##### Inbetriebsetzung der Anlage des Anschlussnehmers

(1) Der Zweckverband oder dessen Beauftragte schließen die Anlage des Anschlussnehmers an das Verteilungsnetz an und setzen sie in Betrieb.

(2) Jede Inbetriebsetzung der Anlage ist beim Zweckverband über das Installationsunternehmen zu beantragen.

#### § 19

##### Überprüfung der Anlage des Anschlussnehmers

(1) Der Zweckverband ist berechtigt, die Anlage des Anschlussnehmers vor und nach ihrer Inbetriebsetzung zu überprüfen. Er hat den Anschlussnehmer auf erkannte Sicherheitsmängel aufmerksam zu machen und kann deren Beseitigung verlangen.

(2) Werden Mängel festgestellt, die die Sicherheit gefährden oder erhebliche Störungen erwarten lassen, so ist der Zweckverband berechtigt, den Anschluss oder die Versorgung zu verweigern; bei Gefahr für Leib und Leben ist er dazu verpflichtet.

(3) Durch Vornahme oder Unterlassen der Überprüfung der Anlage sowie durch deren Anschluss an das Verteilungsnetz übernimmt der Zweckverband keine Haftung für die Mängelfreiheit der Anlage. Dies gilt nicht, wenn er bei einer Überprüfung Mängel festgestellt hat, die eine Gefahr für Leib und Leben darstellen.

### § 20

#### Technische Anschlussbedingungen

Der Zweckverband ist berechtigt, weitere technische Anforderungen an den Hausanschluss und andere Anlagenteile sowie an den Betrieb der Anlage festzulegen, soweit dies aus Gründen der sicheren und störungsfreien Versorgung, insbesondere im Hinblick auf die Erfordernisse des Verteilungsnetzes, notwendig ist. Diese Anforderungen dürfen den allgemein anerkannten Regeln der Technik nicht widersprechen. Der Anschluss bestimmter Verbrauchseinrichtungen kann von der vorherigen Zustimmung des Zweckverbandes abhängig gemacht werden. Die Zustimmung darf nur verweigert werden, wenn der Anschluss eine sichere und störungsfreie Versorgung gefährden würde.

### § 21

#### Messung

(1) Der Zweckverband stellt die verbrauchte Wassermenge durch Messeinrichtungen (Wasserzähler) fest, die den eichrechtlichen Vorschriften entsprechen. Bei öffentlichen Verbrauchseinrichtungen kann die gelieferte Menge auch rechnerisch ermittelt oder geschätzt werden, wenn die Kosten der Messung nicht im Verhältnis zur Höhe des Verbrauchs stehen.

(2) Der Zweckverband hat dafür Sorge zu tragen, dass eine einwandfreie Messung der verbrauchten Wassermenge gewährleistet ist. Er bestimmt Art, Zahl und Größe sowie Anbringungsort der Messeinrichtungen. Ebenso ist die Lieferung, Anbringung, Überwachung, Unterhaltung und Entfernung der Messeinrichtungen Aufgabe des Zweckverbandes. Er hat den Anschlussnehmer anzuhören und dessen berechnete Interessen zu wahren. Er ist verpflichtet, auf Verlangen des Anschlussnehmers die Messeinrichtungen zu verlegen, wenn dies ohne Beeinträchtigung einer einwandfreien Messung möglich ist; der Anschlussnehmer ist verpflichtet, die Kosten zu tragen.

(3) Der Anschlussnehmer haftet für das Abhandenkommen und die Beschädigung der Messeinrichtungen, soweit ihn daran ein Verschulden trifft. Er hat den Verlust, Beschädigungen und Störungen dieser Einrichtungen dem Zweckverband unverzüglich mitzuteilen. Er ist verpflichtet, die Einrichtungen vor Abwasser, Schmutz- und Grundwasser sowie vor Frost zu schützen.

(4) Der Einbau von Zwischenzählern in die Verbrauchsleitung ist dem Wasserabnehmer gestattet. Alle den Zwischenzähler betreffenden Kosten gehen zu seinen Lasten. Der Zweckverband ist nicht verpflichtet, das Anzeigergebnis eines Zwischenzählers der Wasserzinsabrechnung zugrunde zu legen.

### § 22

#### Nachprüfung von Messeinrichtungen

(1) Der Wasserabnehmer kann jederzeit die Nachprüfung der Messeinrichtungen durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle nach § 39 des Mess- und Eichgesetzes verlangen. Stellt der Wasserabnehmer den Antrag auf Prüfung nicht beim Zweckverband, so hat er diesen vor Antragstellung zu benachrichtigen.

(2) Die Kosten der Prüfung fallen dem Zweckverband zur Last, falls die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen überschreitet, sonst dem Wasserabnehmer.

### § 23

#### Ablesung

(1) Die Messeinrichtungen sind nach Aufforderung des Zweckverbandes vom Anschlussnehmer selbst abzulesen. Die Ablesergebnisse sind in den vom Zweckverband hierfür übermittelten Vordruck einzutragen. Der ausgefüllte Vordruck ist an den Zweckverband zurückzusenden. Alternativ kann der Zählerstand elektronisch über die Internetseite des Zweckverbandes übermittelt werden.

(2) Geht der ausgefüllte Vordruck nicht innerhalb einer vom Zweckverband gesetzten, angemessenen Frist bei diesem ein, darf er den Verbrauch, auf Grundlage der letzten Ablesung, schätzen; die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen. § 12 bleibt davon unberührt.

### § 24

#### Messeinrichtungen an der Grundstücksgrenze

(1) Der Zweckverband kann verlangen, dass der Anschlussnehmer auf eigene Kosten nach seiner Wahl an der Grundstücksgrenze einen geeigneten Wasserzählerschacht oder Wasserzählerschrank anbringt, wenn

1. das Grundstück unbebaut ist oder
2. die Versorgung des Gebäudes mit Anschlussleitungen erfolgt, die unverhältnismäßig lang sind oder nur unter besonderen Erschwernissen verlegt werden können, oder
3. kein Raum zur frostsicheren Unterbringung des Wasserzählers vorhanden ist.

Ist die Anschlussleitung vor der Grundstücksgrenze unverhältnismäßig lang (siehe Nr. 2), kann der Zweckverband auch verlangen, dass ein geeigneter Wasserzählerschacht oder Wasserzählerschrank an der Grenze zur öffentlichen Straße mit der Versorgungsleitung angebracht wird.

(2) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, die Einrichtungen in ordnungsgemäßem Zustand und jederzeit zugänglich zu halten.

(3) Der Anschlussnehmer kann die Verlegung der Einrichtungen auf seine Kosten verlangen, wenn sie an der bisherigen Stelle für ihn nicht mehr zumutbar sind und die Verlegung ohne Beeinträchtigung einer einwandfreien Messung möglich ist.

### III. Wasserversorgungsbeitrag

#### § 25

##### Erhebungsgrundsatz

Der Zweckverband erhebt zur teilweisen Deckung seines Aufwands für die Anschaffung, Herstellung und den Ausbau der öffentlichen Wasserversorgungsanlagen einen Wasserversorgungsbeitrag.

#### § 26

##### Gegenstand der Beitragspflicht

(1) Der Beitragspflicht unterliegen Grundstücke, für die eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist, wenn sie bebaut oder gewerblich genutzt werden können. Erschlossene Grundstücke, für die eine bauliche oder gewerbliche Nutzung nicht festgesetzt ist, unterliegen der Beitragspflicht, wenn sie nach der Verkehrsauffassung Bauland sind und nach der geordneten baulichen Entwicklung der Gemeinde/Stadt zur Bebauung anstehen.

(2) Wird ein Grundstück an die öffentliche Wasserversorgungsanlage tatsächlich angeschlossen, so unterliegt es der Beitragspflicht auch dann, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 nicht erfüllt sind.

#### § 27

##### Beitragsschuldner

(1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitrags- bzw. Vorauszahlungsbescheids Eigentümer des Grundstücks ist.

(2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

(3) Steht das Grundstück, Erbbaurecht, Wohnungs- oder Teileigentum im Eigentum mehrerer Personen zur gesamten Hand, ist die Gesamthandsgemeinschaft beitragspflichtig.

#### § 28

##### Beitragsmaßstab

Maßstab für den Wasserversorgungsbeitrag ist die Nutzungsfläche. Diese ergibt sich durch Vervielfachung der Grundstücksfläche (§ 29) mit dem Nutzungsfaktor (§ 30); das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende

volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

### § 29 Grundstücksfläche

(1) Als Grundstücksfläche gilt

1. bei Grundstücken im Bereich eines Bebauungsplans die Fläche, die der Ermittlung der zulässigen Nutzung zugrunde zu legen ist;
2. soweit ein Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 S. 1 BauGB nicht besteht oder die erforderlichen Festsetzungen nicht enthält, die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 50 m von der der Erschließungsanlage zugewandten Grundstücksgrenze. Reicht die bauliche oder gewerbliche Nutzung über diese Begrenzung hinaus oder sind Flächen tatsächlich angeschlossen, so ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der Nutzung, zuzüglich der baurechtlichen Abstandsflächen, bestimmt wird. Grundstücksteile, die lediglich die wegemäßige Verbindung zur Erschließungsanlage herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt. Zur Nutzung zählen auch angelegte Grünflächen oder gärtnerisch genutzte Flächen.

(2) Teilflächenabgrenzungen gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 KAG bleiben unberührt.

### § 30 Nutzungsfaktor

(1) Entsprechend der Ausnutzbarkeit wird die Grundstücksfläche (§ 29) mit einem Nutzungsfaktor vervielfacht, der im Einzelnen beträgt:

1. bei eingeschossiger Bebaubarkeit 1,00
2. bei zweigeschossiger Bebaubarkeit 1,25
3. bei dreigeschossiger Bebaubarkeit 1,50
4. bei vier- und fünfgeschossiger Bebaubarkeit 1,75
5. bei sechs- und mehrgeschossiger Bebaubarkeit 2,00.

(2) Bei Stellplatzgrundstücken und bei Grundstücken, für die nur eine Nutzung ohne Bebauung zulässig ist oder bei denen die Bebauung nur untergeordnete Bedeutung hat, wird ein Nutzungsfaktor von 0,5 zugrunde gelegt. Dasselbe gilt auch für Gemeinbedarfs- oder Grünflächengrundstücke, deren Grundstücksflächen aufgrund ihrer Zweckbestimmung nicht oder nur zu einem untergeordneten Teil mit Gebäuden überdeckt werden sollen bzw. überdeckt sind (z.B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Kleingartenanlagen). Bei Grundstücken für die eine Nutzung als Golffläche zulässig ist, beträgt der Nutzungsfaktor 0,07. Die §§ 31 bis 34 finden keine Anwendung.

### § 31 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Geschosszahl festsetzt

Als Geschosszahl gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Ist im Einzelfall eine größere Geschosszahl genehmigt, so ist diese zugrunde zu legen. Als Geschosse gelten Vollgeschosse i. S. der Landesbauordnung (LBO) in der im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Bebauungsplan geltenden Fassung. Sind auf einem Grundstück mehrere bauliche Anlagen mit unterschiedlichen Geschosshöhen zulässig, ist die höchste Zahl der Vollgeschosse maßgebend.

### § 32 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan eine Baumassenzahl festsetzt

(1) Weist der Bebauungsplan statt der Zahl der Vollgeschosse eine Baumassenzahl aus, so gilt als Geschosszahl die Baumassenzahl geteilt durch [3,5]; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

(2) Ist eine größere als die nach Abs. 1 bei Anwendung der Baumassenzahl zulässige Baumasse genehmigt, so ergibt sich die Geschosszahl aus der Teilung dieser Baumasse durch die Grundstücksfläche und nochmaliger Teilung des Ergebnisses durch [3,5]; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

### § 33

#### Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Höhe baulicher Anlagen festsetzt

(1) Bestimmt der Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung nicht durch die Zahl der Vollgeschosse oder eine Baumassenzahl, sondern setzt er die Höhe der baulichen Anlagen in Gestalt der maximalen Gebäudehöhe (Firsthöhe) fest, so gilt als Geschosszahl das festgesetzte Höchstmaß der Höhe der baulichen Anlage geteilt durch

1. [3,0] für die im Bebauungsplan als Kleinsiedlungsgebiete (WS), reine Wohngebiete (WR), allgemeine Wohngebiete (WA), Ferienhausgebiete, Wochenendhausgebiete und besondere Wohngebiete (WB) festgesetzten Gebiete und
2. [4,0] für die im Bebauungsplan als Dorfgebiete (MD), Mischgebiete (MI), Kerngebiete (MK), Gewerbegebiete (GE), Industriegebiete (GI) und sonstige Sondergebiete (SO) festgesetzten Gebiete;

Das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

(2) Bestimmt der Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung nicht durch die Zahl der Vollgeschosse oder eine Baumassenzahl, sondern setzt er die Höhe baulicher Anlagen in Gestalt der maximalen Traufhöhe (Schnittpunkt der senkrechten, traufseitigen Außenwand mit der Dachhaut) fest, so gilt als Geschosszahl das festgesetzte Höchstmaß der Höhe der baulichen Anlage geteilt durch

1. [2,7] für die im Bebauungsplan als Kleinsiedlungsgebiete (WS), reine Wohngebiete (WR), allgemeine Wohngebiete (WA), Ferienhausgebiete, Wochenendhausgebiete und besondere Wohngebiete (WB) festgesetzten Gebiete und
2. [3,5] für die im Bebauungsplan als Dorfgebiete (MD), Mischgebiete (MI), Kerngebiete (MK), Gewerbegebiete (GE), Industriegebiete (GI) und sonstige Sondergebiete (SO) festgesetzten Gebiete;

Das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

(3) Ist im Einzelfall eine größere als die im Bebauungsplan festgesetzte Höhe baulicher Anlagen genehmigt, so ist diese gemäß Abs. 1 oder 2 in eine Geschosszahl umzurechnen.

(4) Weist der Bebauungsplan statt der Zahl der Vollgeschosse oder eine Baumassenzahl sowohl die zulässige Firsthöhe als auch die zulässige Traufhöhe der baulichen Anlage aus, so ist die Traufhöhe gemäß Abs. 2 und 3 in eine Geschosszahl umzurechnen.

(5) Weist der Bebauungsplan sowohl eine berg- als auch eine talseitige Höhe der baulichen Anlage aus, so ist die bergseitige Höhe gemäß Abs. 1 bis 4 in eine Geschosszahl umzurechnen.

(6) Bestimmt der Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung nicht durch die Zahl der Vollgeschosse, eine Baumassenzahl oder eine First- bzw. Traufhöhe, sondern setzt er die Höhe baulicher Anlagen in Gestalt der Geschosshöhe über Normalnull fest, so ist die zulässige Höhe aus der Differenz der Geschosshöhe über Normalnull zum unteren Bezugspunkt (z.B. Erdgeschossfußbodenhöhe) in eine Geschosszahl entsprechend der Absätze 1 bis 3 umzurechnen.

### § 34

#### Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die keine Planfestsetzung im Sinne der §§ 31 bis 33 besteht

(1) Bei Grundstücken in unbeplanten Gebieten bzw. in beplanten Gebieten, für die der Bebauungsplan keine Festsetzungen nach den §§ 31 bis 33 enthält, ist maßgebend:

1. bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen Geschosse,
2. bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Geschosse.

(2) Bei Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB) ist maßgebend:

1. bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen Geschosse,
2. bei unbebauten Grundstücken, für die ein Bauvorhaben genehmigt ist, die Zahl der genehmigten Geschosse.

(3) Als Geschosse gelten Vollgeschosse i. S. der LBO in der im Entstehungszeitpunkt (§ 37) geltenden Fassung. Sind auf einem Grundstück mehrere bauliche Anlagen mit unterschiedlicher Geschosshöhe vorhanden, ist die höchste Zahl der Vollgeschosse maßgebend.

(4) Bei Grundstücken mit Gebäuden ohne ein Vollgeschoss i.S. der LBO, gilt als Geschosshöhe die Baumasse des Bauwerks geteilt durch die überbaute Grundstücksfläche und nochmals geteilt durch [3,5], mindestens jedoch die nach Abs. 1 maßgebende Geschosshöhe; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

### § 35

#### Nachveranlagung, weitere Beitragspflicht

(1) Von Grundstückseigentümern, für deren Grundstück eine Beitragsschuld bereits entstanden ist oder deren Grundstücke beitragsfrei angeschlossen worden sind, werden weitere Beiträge erhoben,

1. soweit die bis zum Inkrafttreten dieser Satzung zulässige Zahl bzw. genehmigte höhere Zahl der Vollgeschosse überschritten oder eine größere Zahl von Vollgeschossen allgemein zugelassen wird;
2. soweit in den Fällen des § 34 Abs. 2 Nr. 1 und 2 eine höhere Zahl der Vollgeschosse zugelassen wird;
3. wenn das Grundstück mit Grundstücksflächen vereinigt wird, für die eine Beitragsschuld bisher nicht entstanden ist;
4. soweit Grundstücke unter Einbeziehung von Teilflächen, für die eine Beitragsschuld bereits entstanden ist, neu gebildet werden.

(2) Wenn bei der Veranlagung von Grundstücken Teilflächen gem. § 29 Abs. 1 Nr. 2 dieser Satzung und § 31 Abs. 1 Satz 2 KAG unberücksichtigt geblieben sind, entsteht eine weitere Beitragspflicht, soweit die Voraussetzungen für eine Teilflächenabgrenzung entfallen.

### § 36

#### Beitragsatz

Der Wasserversorgungsbeitrag beträgt je Quadratmeter (m<sup>2</sup>) Nutzungsfläche (§ 28) 3,83 Euro.

### § 37

#### Entstehung der Beitragsschuld

(1) Die Beitragsschuld entsteht:

1. in den Fällen des § 26 Abs. 1, sobald das Grundstück an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen werden kann.
2. in den Fällen des § 26 Abs. 2 mit dem Anschluss, frühestens jedoch mit dessen Genehmigung.
3. in den Fällen des § 35 Abs. 1 Nr. 1 und 2 mit der Erteilung der Baugenehmigung bzw. dem Inkrafttreten des Bebauungsplans oder einer Satzung i.S. von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB.
4. in den Fällen des § 35 Abs. 1 Nr. 3, wenn die Vergrößerung des Grundstückes im Grundbuch eingetragen ist.
5. in den Fällen des § 35 Abs. 1 Nr. 4, wenn das neu gebildete Grundstück im Grundbuch eingetragen ist.
6. in den Fällen des § 35 Abs. 2, mit dem Wegfall der Voraussetzungen für eine Teilflächenabgrenzung nach § 29 Abs. 1 Nr. 2 dieser Satzung und § 31 Abs. 1 Satz 2 KAG, insbesondere mit dem Inkrafttreten eines Bebauungsplanes oder einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 BauGB, der Bebauung, der gewerblichen Nutzung oder des tatsächlichen Anschlusses von abgegrenzten Teilflächen, jedoch frühestens mit der Anzeige einer Nutzungsänderung gem. § 49 Abs. 3.

(2) Für Grundstücke, die schon vor dem 1.4.1964 an die öffentliche Wasserversorgungsanlage hätten angeschlossen werden können, jedoch noch nicht angeschlossen worden sind, entsteht die Beitragsschuld mit dem tatsächlichen Anschluss, frühestens mit dessen Genehmigung.

(3) Mittelbare Anschlüsse (z.B. über bestehende Hausanschlüsse) stehen dem unmittelbaren Anschluss an öffentliche Wasserversorgungsanlagen gleich.

### § 38

#### Fälligkeit

Der Wasserversorgungsbeitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

### § 39

#### Ablösung

(1) Der Zweckverband kann, solange die Beitragsschuld noch nicht entstanden ist, mit dem Beitragsschuldner die Ablösung des Wasserversorgungsbeitrages vereinbaren.

(2) Der Beitrag einer Ablösung bestimmt sich nach der Höhe der voraussichtlich entstehenden Beitragsschuld; die Ermittlung erfolgt nach den Bestimmungen dieser Satzung.

(3) Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

## IV. Benutzungsgebühren

### § 40

#### Erhebungsgrundsatz

(1) Der Zweckverband erhebt für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungsanlagen Grund- und Verbrauchsgebühren.

(2) Für die Bereithaltung von Wasser werden Bereitstellungsgebühren erhoben.

### § 41

#### Gebührensschuldner

(1) Schuldner der Benutzungsgebühren ist der Anschlussnehmer. Beim Wechsel des Gebührensschuldners geht die Gebührenpflicht mit Beginn des auf den Übergang folgenden Kalendermonats auf den neuen Gebührensschuldner über.

(2) Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.

### § 42

#### Grundgebühr

(1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben. Sie beträgt:

Zählerbezeichnung (alt) nach Nenndurchfluss	Zählerbezeichnung (neu) nach Dimension	Grundgebühr/ Monat
Qn 2,5	DN 20	5,42 Euro
Qn 6	DN 25	13,02 Euro
Qn 10	DN 40	21,69 Euro
Qn 15	DN 50	32,54 Euro
DN 50, Qn 15 (Verbundzähler)	DN 50 (V)	130,15 Euro
DN 80, Qn 40 (Verbundzähler)	DN 80 (V)	216,92 Euro
DN 100, Qn 40 (Verbundzähler)	DN 100 (V)	260,31 Euro
DN 150, Qn 150 (Verbundzähler)	DN 150 (V)	433,84 Euro

(2) Bei der Berechnung der Grundgebühr wird der Monat, in dem der Wasserzähler erstmals eingebaut oder endgültig ausgebaut wird, je als voller Monat gerechnet.

(3) Wird die Wasserlieferung wegen Wassermangels, Störungen im Betrieb, betriebsnotwendiger Arbeiten oder aus ähnlichen, nicht vom Anschlussnehmer zu vertretenden Gründen länger als einen Monat unterbrochen, so wird für die Zeit der Unterbrechung (abgerundet auf volle Monate) keine Grundgebühr berechnet.

(4) Bei Zählerstandrohren oder sonstigen beweglichen Wasserzählern werden als Grundgebühr eine Mietgebühr von 0,60 Euro/Tag und eine pauschale Grundgebühr von 26,00 Euro je Abrechnung erhoben. Die Abrechnung erfolgt nach Rückgabe des Zählerstandrohres bzw. des beweglichen Wasserzählers.

(5) Werden aufgrund der Abwassersatzung der jeweiligen Mitgliedsgemeinde Zwischenzähler zur Abwasserabsetzung bzw. Abwasserfestsetzung durch den Zweckverband eingebaut, so wird für diese Zwischenzähler eine Zählergebühr, gestaffelt nach Zählergröße, erhoben. Sie beträgt:

Zählerbezeichnung (alt) nach Nenndurchfluss	Zählerbezeichnung (neu) nach Dimension	Grundgebühr/Monat
Qn 1,5	DN 15	1,90 Euro
Qn 2,5	DN 20	2,10 Euro
Qn 6	DN 25	2,20 Euro
Qn 10	DN 40	2,60 Euro
Qn 15	DN 50	10,70 Euro

Bei der Berechnung der Zählergebühr wird der Monat, in dem der Wasserzähler erstmals eingebaut oder endgültig ausgebaut wird, je als voller Monat gerechnet.

### § 43 Verbrauchsgebühren

Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 1,46 Euro.

### § 44 Gemessene Wassermenge

(1) Die nach § 21 gemessene Wassermenge gilt auch dann als Gebührenbemessungsgrundlage, wenn sie ungenutzt (etwa durch schadhafte Rohre, offen stehende Zapfstellen oder Rohrbrüche hinter dem Wasserzähler) verloren gegangen ist.

(2) Ergibt sich bei einer Zählerprüfung, dass der Wasserzähler über die nach der Eichordnung zulässigen Verkehrsfehlergrenzen hinaus falsch anzeigt, oder ist der Zähler stehen geblieben, so schätzt der Zweckverband den Wasserverbrauch gemäß § 162 Abgabenordnung.

### § 45 Verbrauchsgebühr bei Bauten

(1) Wird bei der Herstellung von Bauwerken das verwendete Wasser nicht durch einen Wasserzähler festgestellt, wird eine pauschale Verbrauchsgebühr erhoben.

(2) Bemessungsgrundlage für die Gebühr ist folgender pauschaler Wasserverbrauch:

- Bei Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten von Gebäuden werden je 100 Kubikmeter umbautem Raum 6 Kubikmeter als pauschaler Wasserverbrauch zugrunde gelegt; Gebäude mit weniger als 100 Kubikmeter umbautem Raum bleiben gebührenfrei. Bei Fertigbauweise werden der Ermittlung des umbauten Raumes nur die Keller- und Untergeschosse zugrunde gelegt.
- Bei Beton- und Backsteinbauten, die nicht unter Nr. 1 fallen, werden je angefangene 10 Kubikmeter Beton- oder Mauerwerk 4 Kubikmeter als pauschaler Wasserverbrauch zugrunde gelegt; Bauwerke mit weniger als 10 Kubikmeter Beton- oder Mauerwerk bleiben gebührenfrei.

### § 45a Bereitstellungsgebühren

(1) Für das Bereitstellen von Wasser sowie für Reserveanschlüsse erhebt der Zweckverband neben der Zähler- und Verbrauchsgebühr (§§ 42, 43) eine Bereitstellungsgebühr.

(2) Reserveanschlüsse dienen zur Deckung eines Spitzenbedarfs oder zum Ersatzbezug.

(3) Bemessungsgrundlage für die Bereitstellungsgebühr ist

- im Falle des Ersatzbezuges, die der privaten Wasserversorgungsanlage im Veranlagungszeitraum entnommene Wassermenge; der Anschlussnehmer ist verpflichtet, hierfür geeignete Messeinrichtungen auf seine Kosten anzubringen und zu unterhalten;
- bei Reserveanschlüssen, die der Spitzendeckung dienen, die im Durchschnitt der letzten 3 Jahre aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage entnommene Wassermenge.

(4) Die Bereitstellungsgebühr beträgt pro Kubikmeter 0,85 Euro.

(5) Bereitstellungsgebühren werden anteilig auf die Verbrauchsgebühr (§ 43) angerechnet.

### § 46

#### Entstehung der Gebührenschuld

(1) In den Fällen der §§ 42, 43 Abs. 1 und 45a entsteht die Gebührenschuld für ein Kalenderjahr mit Ablauf des Kalenderjahres (Veranlagungszeitraum). Endet ein Benutzungsverhältnis vor Ablauf des Veranlagungszeitraums, entsteht die Gebührenschuld mit Ende des Benutzungsverhältnisses.

(2) In den Fällen des § 41 Abs. 1 Satz 2 entsteht die Gebührenschuld für den bisherigen Anschlussnehmer mit Beginn des auf den Übergang folgenden Kalendermonats; für den neuen Anschlussnehmer mit Ablauf des Kalenderjahres.

(3) In den Fällen des § 45 entsteht die Gebührenschuld mit Beginn der Bauarbeiten.

(4) Der Wasserverbrauch zwischen dem Tag der Ablesung und dem Stichtag der Abrechnung kann vom Zweckverband durch Hochrechnung unter Berücksichtigung des bisherigen gewöhnlichen Wasserverbrauchs ermittelt werden.

(5) Die Gebührenschuld gemäß § 42 und § 43 ruht auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht als öffentliche Last (§ 13 Abs. 3 i.V.m. § 27 KAG).

### § 47

#### Vorauszahlungen

(1) Solange die Gebührenschuld noch nicht entstanden ist, sind vom Gebührenschuldner Vorauszahlungen zu leisten. Die Vorauszahlungen entstehen mit Beginn des Kalendervierteljahres. Beginnt die Gebührenpflicht während des Veranlagungszeitraumes, entstehen die Vorauszahlungen mit Beginn des folgenden Kalendervierteljahres.

(2) Jeder Vorauszahlung wird ein Viertel des Jahreswasserverbrauchs des Vorjahres und der Grundgebühr (§ 42) zugrunde gelegt. Bei erstmaligem Beginn der Gebührenpflicht werden die Vorauszahlungen auf der Grundlage der Grundgebühr, des Verbrauchsgebührensatzes und des geschätzten Jahreswasserverbrauchs des laufenden Jahres ermittelt.

(3) Die für den Veranlagungszeitraum entrichteten Vorauszahlungen werden auf die Gebührenschuld für diesen Zeitraum angerechnet.

(4) In den Fällen der §§ 45 und 45a entfällt die Pflicht der Vorauszahlung.

### § 48

#### Fälligkeit

(1) Die Benutzungsgebühren sind zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig. Sind Vorauszahlungen (§ 47) geleistet worden, gilt dies nur, soweit die Gebührenschuld die geleisteten Vorauszahlungen übersteigt. Ist die Gebührenschuld kleiner als die geleisteten Vorauszahlungen, wird der Unterschiedsbetrag nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides durch Aufrechnung oder Zurückzahlung ausgeglichen.

(2) Die Vorauszahlungen gem. § 47 werden mit Ende des Kalendervierteljahres zur Zahlung fällig.

## V. Anzeigepflichten, Ordnungswidrigkeiten, Haftung

### § 49

#### Anzeigepflichten

(1) binnen eines Monats sind dem Zweckverband anzuzeigen

- der Erwerb oder die Veräußerung eines an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossenen Grundstücks; Entsprechendes gilt beim Erbbaurecht sowie beim Wohnungs- und Teileigentum;
- Erweiterungen oder Änderungen der Verbrauchsanlage sowie die Verwendung zusätzlicher Verbrauchseinrichtungen, soweit sich dadurch die Größen für die Gebührenbemessung ändern, oder sich die vorzuhaltende Leistung wesentlich erhöht.

(2) Anzeigepflichtig nach Abs. 1 Nr. 1 sind Veräußerer und Erwerber, nach Abs. 1 Nr. 2 der Anschlussnehmer.

(3) Binnen eines Monats hat der Anschlussnehmer dem Zweckverband mitzuteilen, wenn die Voraussetzungen für Teilflächenabgrenzungen gem. § 29 Abs. 1 Nr. 2 dieser Satzung und § 31 Abs. 1 Satz 2 KAG entfallen sind, insbesondere abgegrenzte Teilflächen gewerblich oder als Hausgarten genutzt, tatsächlich an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen oder auf ihnen genehmigungsfreie bauliche Anlagen errichtet werden.

(4) Wird die rechtzeitige Anzeige schuldhaft versäumt, so haftet im Falle des Abs. 1 Nr. 1 der bisherige Gebührenschuldner für die Benutzungsgebühren, die auf den Zeitraum bis zum Eingang der Anzeige beim Zweckverband entfallen.

## § 50

### Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 4 ein Grundstück nicht an die öffentliche Wasserversorgung anschließt,
2. entgegen § 5 nicht seinen gesamten Wasserbedarf der öffentlichen Wasserversorgung entnimmt,
3. entgegen § 8 Abs. 1 Wasser an Dritte ohne schriftliche Zustimmung des Zweckverbandes weiterleitet,
4. entgegen § 14 Abs. 5 Beschädigungen des Hausanschlusses nicht unverzüglich dem Zweckverband mitteilt,
5. entgegen § 17 Abs. 2 Anlagen unter Missachtung der Vorschriften der Satzung, anderer gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen sowie nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet, erweitert, ändert oder unterhält,
6. entgegen § 17 Abs. 4 Anlagen und Verbrauchseinrichtungen so betreibt, dass Störungen anderer Anschlussnehmer, störende Rückwirkungen auf Einrichtungen des Zweckverbandes bzw. Dritter oder Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers eintreten.

(2) Ordnungswidrig im Sinne von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig den Mitteilungspflichten nach § 21 Abs. 3 Satz 2 und § 49 Abs. 1 bis 3 dieser Satzung nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt.

## § 51

### Haftung bei Versorgungsstörungen

(1) Für Schäden, die ein Wasserabnehmer durch Unterbrechung der Wasserversorgung oder durch Unregelmäßigkeiten in der Belieferung erleidet, haftet der Zweckverband aus dem Benutzungsverhältnis oder unerlaubter Handlung im Falle

1. der Tötung oder Verletzung des Körpers oder der Gesundheit des Wasserabnehmers, es sei denn, dass der Schaden vom Zweckverband oder einem seiner Bediensteten oder einem Vertriebsgehilfen weder vorsätzlich noch fahrlässig verursacht worden ist,
  2. der Beschädigung einer Sache, es sei denn, dass der Schaden weder durch Vorsatz noch durch grobe Fahrlässigkeit des Zweckverbandes oder einem seiner Bediensteten oder eines Vertriebsgehilfen verursacht worden ist,
  3. eines Vermögensschadens, es sei denn, dass dieser weder durch Vorsatz noch durch grobe Fahrlässigkeit eines vertretungsberechtigten Organs des Zweckverbandes verursacht worden ist.
- § 831 Abs. 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist nur bei vorsätzlichem Handeln von Vertriebsgehilfen anzuwenden.

(2) Abs. 1 ist auch auf Ansprüche von Wasserabnehmern anzuwenden, die diese gegen ein drittes Wasserversorgungsunternehmen aus unerlaubter Handlung geltend machen. Der Zweckverband ist verpflichtet, den Wasserabnehmern auf Verlangen über die mit der Schadensverursachung durch ein drittes Unternehmen zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft zu geben, als sie ihm bekannt sind oder von ihm in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können und seine Kenntnis zur Geltendmachung des Schadenersatzes erforderlich ist.

(3) Die Ersatzpflicht entfällt für Schäden unter 15 Euro.

(4) Ist der Anschlussnehmer berechtigt, das gelieferte Wasser an einen Dritten weiterzuleiten (§ 8 Abs. 1), und erleidet dieser durch

Unterbrechung der Wasserversorgung oder durch Unregelmäßigkeiten in der Belieferung einen Schaden, so haftet der Zweckverband dem Dritten gegenüber in demselben Umfang wie dem Wasserabnehmer aus dem Benutzungsverhältnis.

(5) Leitet der Anschlussnehmer das gelieferte Wasser an einen Dritten weiter, so hat er im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten sicherzustellen, dass der Dritte aus unerlaubter Handlung keine weitergehenden Schadenersatzansprüche erheben kann, als sie in den Absätzen 1 bis 3 vorgesehen sind. Der Zweckverband weist den Anschlussnehmer darauf bei Begründung des Benutzungsverhältnisses besonders hin.

(6) Der Wasserabnehmer hat den Schaden unverzüglich dem Zweckverband oder, wenn dieses feststeht, dem ersatzpflichtigen Unternehmen mitzuteilen. Leitet der Anschlussnehmer das gelieferte Wasser an einen Dritten weiter, so hat er diese Verpflichtung auch dem Dritten aufzuerlegen.

## § 52

### Haftung von Wasserabnehmern und Anschlussnehmern

(1) Der Wasserabnehmer haftet für schuldhaft verursachte Schäden, die insbesondere infolge einer unsachgemäßen Benutzung oder den Bestimmungen dieser Satzung zuwiderlaufenden Benutzung oder Bedienung der Anlagen zur Wasserversorgung entstehen. Der Anschlussnehmer haftet für Schäden, die auf den mangelhaften Zustand seiner Anlage (§ 17) zurückzuführen sind.

(2) Der Haftende hat den Zweckverband von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden. Sind Ansprüche auf Mängel an mehreren Verbrauchsanlagen zurückzuführen, so haften die Wasserabnehmer als Gesamtschuldner.

## VI. Steuern, Übergangs- und Schlussbestimmungen

### § 53

#### Umsatzsteuer

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

### § 54

#### Inkrafttreten

(1) Soweit Abgabeansprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabeschuld gegolten haben.

(2) Diese Satzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Wasserversorgungssatzung vom 26. November 2014 (mit allen späteren Änderungen) außer Kraft.

#### Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bad Rappenau, 24. November 2015

Oberbürgermeister Hans Heribert Blättgen, Verbandsvorsitzender

## 24. Sparkassen-Weihnachtskonzert

**Weihnachts-Musical-Gala am Samstag, 12.12.2015 um 20.00 Uhr in der Pattberghalle Neckarelz, Einlass 19.00 Uhr**

Im Rahmen ihrer traditionellen vorweihnachtlichen Konzertveranstaltung präsentiert die Sparkasse Neckartal-Odenwald am Samstag, 12. Dezember 2015 um 20.00 Uhr in der Pattberghalle Neckarelz in Zusammenarbeit mit dem Dirigenten und Intendanten der Schloss-

festspiele Zwingenberg, Rainer Roos, eine einzigartige Weihnachts-Musical-Gala mit Band und Solisten der internationalen Musical-Szene. Eintrittskarten sind in allen Sparkassen-Geschäftsstellen oder unter [www.spk-ntow.de/weihnachtskonzert](http://www.spk-ntow.de/weihnachtskonzert) erhältlich.  
Der Erlös aus dem Eintrittskartenverkauf kommt den öffentlichen Musikschulen der Region zugute.

## Schienenersatzverkehr Meckesheim - Aglasterhausen Nacht 10./11. Dezember 2015

Verehrte Fahrgäste,  
wegen dringender Gleisarbeiten müssen die aufgeführten Züge im Schienenersatzverkehr gefahren werden. Bitte beachten Sie die späteren Fahrzeiten im Busverkehr.

	Bus 38075
von HD	an 23.43
<b>Ersatzhaltestelle</b>	
Meckesheim, <b>Bahnhof</b>	ab 23.53
Eschelbronn, <b>Post</b>	ab 0.00
Eschelbronn, <b>Neuapostol. Kirche</b>	ab 0.01
Neidenstein, <b>Bahnhofstraße</b>	ab 0.04
Waibstadt, <b>Kappisweg</b>	ab 0.09
Waibstadt, <b>Bahnhof</b>	ab 0.10
Neckarbischofsheim, <b>Nordbahnhof</b>	ab 0.13
Helmstadt, <b>Rathaus</b>	ab 0.18
Aglasterhausen, <b>Bahnhof</b>	an 0.24
	Bus 38080
<b>Ersatzhaltestelle</b>	
Aglasterhausen, <b>Bahnhof</b>	ab 0.25
Helmstadt, <b>Rathaus</b>	ab 0.31
Neckarbischofsheim, <b>Nordbahnhof</b>	ab 0.36
Waibstadt, <b>Bahnhof</b>	an 0.39

Kundendialog DB Regio Südwest  
Tel. 0621/830-1200, E-Mail: [ran.suedwest@deutschebahn.com](mailto:ran.suedwest@deutschebahn.com)

## Kirchliche Nachrichten

### Spruch der Woche

Lukas 21,28

Seht auf und erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlösung naht.

### Evangelische Kirchengemeinde Hüffenhardt

**Donnerstag, 3.12.**

18.30 Uhr Posaunenchorprobe im Gemeindehaus

**Freitag, 4.12.**

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Pfarrhaus Kälbertshausen

**Sonntag, 6.12. - 2. Advent**

9.20 Uhr Gottesdienst, gehalten von Prädikant Ulrich Heck  
Die Kollekte ist bestimmt für die diesjährige Aktion „Brot für die Welt“.

**Montag, 7.12.**

15.30 bis

18.30 Uhr Flötengruppen nach Absprache

19.30 Uhr Frauenkreis im Gemeindehaus

**Dienstag, 8.12.**

10.15 Uhr Gottesdienst im Kreisaltersheim

16.30 Uhr Kinderchor mit Fr. Wex im Gemeindehaus

19.00 Uhr Gemeinsame Sitzung der Kirchengemeinderäte Hüffenhardt und Kälbertshausen in der Pizzeria Bella Marmaris

**Mittwoch, 9.12.**

10.15 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus

20.00 Uhr Kirchenchorprobe im Gemeindehaus

**Donnerstag, 10.12.**

18.30 Uhr Posaunenchorprobe im Gemeindehaus

**Freitag, 11.12.**

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Pfarrhaus

### Aus den Kirchengemeinden

**Bereits jetzt sind alle Einwohner Hüffenhardts und Kälbertshausens herzlich eingeladen zur weihnachtlichen Musik am Samstag vor dem 4. Advent in der Ev. Kirche Hüffenhardt.**

**Am Samstag, 19. Dezember um 19.00 Uhr** möchten die musikalischen Kreise unserer Kirchengemeinde sowie unser Kantor Martin Schreiner Ihnen weihnachtliche Werke zu Gehör bringen.

Lassen Sie sich damit schon ein bisschen auf die Festtage und das, was eigentlich wichtig ist, einstimmen. Die Mitwirkenden und die evang. Kirchengemeinde freuen sich auf Sie.

**Auch jetzt sammeln wir wieder für die alljährliche Sammlung für die Aktion „Brot für die Welt“.** Dieses Jahr steht sie unter dem Motto: „Land zum Leben - Grund zur Hoffnung.“

Leider haben die wenigsten Menschen in Entwicklungsländern genügend brauchbares Land, um ihr Überleben zu sichern. „Selig sind, die das hungert und dürstet nach Gerechtigkeit“ sagt Jesus in der Bergpredigt. An dieser Botschaft orientiert sich die Arbeit von „Brot für die Welt“.

Dieses Jahr werden von unserer Landeskirche besonders zwei Projekte unterstützt:

In Peru lernen Kleinbauern wieder den Anbau von traditionellen robusten Nutzpflanzen und werden so unabhängiger von Düngemitteln und Pestiziden, die sie teuer kaufen müssten.

In Indien erhalten von Landraub bedrohte Kleinbauern Unterstützung zum Schutz vor Verschmutzung und Enteignung. So werden sie vor einem bitteren Ende in den Slums der Großstädte bewahrt.

Bitte leisten Sie auch wieder dieses Jahr Ihren Beitrag hierzu. Die Konfirmandinnen und Konfirmanden werden in den nächsten Tagen Tüten in Ihre Häuser bringen. Wir bitten Sie herzlich, diese dann gefüllt in einen der nächsten Gottesdienste - vielleicht ja an Weihnachten selbst - in die Kirche mitzubringen.

### Evangelische Kirchengemeinde Kälbertshausen

**Freitag, 4.12.**

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Pfarrhaus Kälbertshausen

**Samstag, 5.12. - Vorabend vor dem 2. Advent**

18.10 Uhr Gottesdienst, gehalten von Prädikant Ulrich Heck  
Die Kollekte ist bestimmt für die diesjährige Aktion „Brot für die Welt“.

**Dienstag, 8.12.**

19.00 Uhr Gemeinsame Sitzung der Kirchengemeinderäte Kälbertshausen und Hüffenhardt in der Pizzeria Bella Marmaris

**Freitag, 11.12.**

15.30 Uhr Konfirmandenunterricht im Pfarrhaus Hüffenhardt

### Kath. Seelsorgeeinheit Bad Rappenau und Obergimpfern

Kath. Kirchengemeinde Herz Jesu Bad Rappenau, St. Johannes Baptist Heinsheim, St. Georg Siegelsbach, Maria Königin Hüffenhardt, St. Cyriak Obergimpfern, St. Josef Untergimpfern, St. Margaretha Grombach, St. Ägidius Kirchart  
Pfarrer: Vincent Padinjarakadan

**Gemeinsame Pfarrbüros**

Bad Rappenau, Salinenstr. 13, Tel. 07264/4332, Fax 07264/2449, E-Mail: [pfarramt@kath-badrappenau.de](mailto:pfarramt@kath-badrappenau.de), Internet: [www.kath-badrappenau.de](http://www.kath-badrappenau.de)

Öffnungszeiten: Mo., Di. und Fr. 10.00 - 12.00 Uhr, Mi. 8.00 - 10.00 Uhr, Do. 16.00 - 18.00 Uhr

Obergimpfern, Schlossstr. 3, Tel. 07268/911030, E-Mail: [info@seelsorgeeinheit-obergimpfern.de](mailto:info@seelsorgeeinheit-obergimpfern.de)

Öffnungszeiten: Di. 16.00 - 18.00 Uhr; Mi. 8.00 - 10.00 Uhr; Do. 10.00 - 12.00 Uhr

Kath. Kur- und Klinikseelsorge: Monika Haas, Pastoralreferentin, zu erreichen im Pfarrbüro.

**Mittwoch, 2.12. - hl. Luzius, Bischof, Märtyrer**

Bad Rappenau 9.00 Uhr Eucharistiefeier  
19.00 Uhr Rosentritt-Klinik, Salinenstr. 28: Kirche in der Klinik

Hüffenhardt 18.30 Uhr Eucharistiefeier, anschl. Anbetung und Segen

Kirchart 18.30 Uhr andere Andacht

Untergimpfern 18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

## Gemeinde Hüffenhardt - Veranstaltungskalender 2016

Datum	Veranstalter	Art der Veranstaltung	Ort der Veranstaltung	OT
<b>Januar</b>				
Ferien: 23.12. - 08.01. (Weihnachtsferien)				
ab Sa. 02.01.	Kath. Pfarrgemeinde Maria-Königin	Sternsingeraktion	Hüffenhardt + Kälbertshausen	
Fr. 08.01.	Gemeinde	Bürgerversammlung	MZH Hüffenhardt	
Sa. 09.01.	DRK Ortsverein	Christbaumsammlung	Hüffenhardt + Kälbertshausen	
Sa. 09.01.	Knieschieber Kälbertshausen	Kartenvorverkauf	Bürgerhaus Kälbertshausen	
Sa. 09.01.	Kath. Pfarrgemeinde Maria-Königin	Dankgottesdienst u. Dankessen	Kath. Kirche Hüffenhardt	
Sa. 09.01.	Feuerwehrkapelle	Winterfeier	Bürgerhaus Kälbertshausen	
Sa. 16.01.	HCV	Kartenvorverkauf	Vereinsraum MZH	
Sa. 16.01.	Verein der Hundefreunde	Winterfeier	Pizzeria Bella Marmaris	
Do. 21.01	DRK Ortsverein	Blutspende	MZH Hüffenhardt	
Sa. 23.01.	Knieschieber Kälbertshausen	Fasching	Bürgerhaus Kälbertshausen	x
Mo. 25.01.	Landfrauen	JHV	Familienzentrum Hüffenhardt	
Fr. 29.01.	KKS Hüffenhardt	JHV	Schützenhaus	
Sa. 30.01.	HCV	1. Prunksitzung	MZH Hüffenhardt	x
So. 31.01.	HCV	Kinderfasching	MZH Hüffenhardt	x
<b>Februar</b>				
Ferien: 08.02. - 12.02. (Faschingsferien)				
Do. 04.02.	HCV	Altweiberfasching	MZH Hüffenhardt	x
Sa. 06.02.	HCV	2. Prunksitzung	MZH Hüffenhardt	x
Mo. 08.02.	HCV	Seniorenfasching	MZH Hüffenhardt	x
Di. 09.02.	HCV	Umzug mit Straßenfasching	Straßen/MZH Hüffenhardt	x
Mi. 10.02.	HCV	Verbrennung	Parkplatz vor Bella Marmaris	x
Sa. 20.02.	HSV	Winterfeier	MZH Hüffenhardt/Sportplatzgelände	
Mo. 22.02.	MGV + VOKALibitum	JHV	Pizzeria Bella Marmaris	
Fr. 26.02. o. Sa. 27.02.	Ev. Kirchengemeinde Hü.-Kä.	Männervesper	Ev. Gemeindehaus Hüffenhardt	
Sa. 27.02.	Kath. Pfarrgemeinde Maria-Königin	Gottesdienst in der Fastenzeit	Kath. Kirche Hüffenhardt	
<b>März</b>				
Ferien: 23.03. - 01.04. (Osterferien)				
Sa. 05.03.	SPD Ortsverein	JHV	Brunnenstube Eser	
So. 13.03.	Ev. Kirchengemeinde Hü.	Konfirmation	Ev. Kirche Hüffenhardt	
So. 13.03.	SV Kälbertshausen	JHV	Besen Vogelmann	
Fr. 18.03.	Knieschieber Kälbertshausen	Konzert "Schrubbers"	Bürgerhaus Kälbertshausen	
Sa. 19.03.	Verein der Hundefreunde	JHV	Besen Vogelmann	
Sa. 19.03.	Feuerwehrkapelle und Förderverein	JHV	Vereinsraum MZH	
Sa. 19.03.	Kath. Pfarrgemeinde Maria-Königin	Familiengottesdienst zu Palmsonntag	Kath. Kirche Hüffenhardt	
So. 20.03.	Ev. Kirchengemeinde Kä.	Konfirmation	Ev. Kirche Kälbertshausen	
<b>April</b>				
So. 03.04.	Ev. Kirchengemeinde Hü.	Kammerkonzert	Ev. Kirche Hüffenhardt	
Do. 07.04.	DRK Ortsverein	Blutspende	MZH Hüffenhardt	
Fr. 08.04.	Freiw. Feuerwehr Hü.-Kä.	JHV	Feuerwehrgerätehaus Hü.	
Fr. 08.04.	HCV	JHV	Brunnenstube Eser	
Sa. 09.04.	DRK Ortsverein	Altkleidersammlung	Hüffenhardt + Kälbertshausen	
So. 10.04.	Kath. Pfarrgemeinde Maria-Königin	Erstkommunion	Kath. Kirche Hüffenhardt	
Mi. 13.04.	Ev. Kirchengemeinde Hü.-Kä.	Frauenfrühstück	Ev. Gemeindehaus Hüffenhardt	
Fr. 15.04.	HSV	Mitgliederversammlung	Vereinsraum MZH	
Fr. 15.04. o. Sa. 16.04.	Ev. Kirchengemeinde Hü.-Kä.	Männervesper	Ev. Gemeindehaus Hüffenhardt	
So. 17.04.	GV Edelweiß Kälbertshausen	Matinee	Bürgerhaus Kälbertshausen	
Do. 21.04.	Wohn- und Pflegezentrum Hüffenhardt	Senioren-Aktiv-Nachmittag	MZH Hüffenhardt	
Sa. 23.04.	MSD Haßmersheim	Bikerparty	Festplatz Kälbertshausen	
Sa. 30.04.	Freiw. Feuerwehr Hü.-Kä.	Maibaumaufstellung	Hüffenhardt + Kälbertshausen	
<b>Mai</b>				
Ferien: 17.05. - 27.05. (Pfingstferien)				
So. 01.05.	HSV	Maifest	Vereinsheim (Tennisanlage)	
Do. 05.05.	Ev. Kirchengemeinde Hü.-Kä.	Himmelfahrtsfest m. Konfirmandenvorst.	Bürgerhaus Kälbertshausen	
Sa. 07.05.	KKS Hüffenhardt	Jedermann-Biathlon/Biker-Cup	Schützenhaus	x
Mo. 16.05.	Ev. Kirchengemeinde Hü.	Jubelkonfirmation	Ev. Kirche Hüffenhardt	
Do. 26.05. - So. 29.05.	Gemeinde/Partnerschaftsausschuss Máriakálnok	Besuch aus Máriakálnok	Hüffenhardt	
<b>Juni</b>				
So. 05.06.	Verein der Hundefreunde	Fest der Hundefreunde - 10 Jahre VdH	Hundeplatz Kälbertshausen	
Sa./So. 25./26.06.	Gemeinde / Vereine	Dorffest / Einweihung Dorfplatz	Kälbertshausen	x

## Gemeinde Hüffenhardt - Veranstaltungskalender 2016

Datum	Veranstalter	Art der Veranstaltung	Ort der Veranstaltung	OT
<b>Juli</b>				
	Ferien: 28.07. - 09.09. (Sommerferien)			
Sa. 02.07.	Schule und Kindergarten (Bildungshaus)	Kinderolympiade	MZH Hüffenhardt	
So. 03.07.	Wohn- und Pflegezentrum Hüffenhardt	Parkfest	Anlage Wohn- und Pflegezentrum	
Fr. 08.07.	Kath. Pfarrgemeinde Maria-Königin	Firmung	Herz Jesu Kirche Bad Rappenau	
Fr. 08.07. - Mo. 11.07.	HSV	Sportfest	Sportplatz Hüffenhardt	x
Sa./So. 16./17.07.	Grundschule Hüffenhardt	Musical	MZH Hüffenhardt	
Fr. 22.07.	GV Edelweiß Kälbertshausen	Soiree	Festplatz Kä. (Bürgerhaus Kä.)	
So. 24.07.	Ev. Kirchengemeinde Hü.	Kirchenchorkonzert	Ev. Kirche Hüffenhardt	
<b>August</b>				
Sa./So. 06./07.08.	Reiterfreunde	Reit- und Springturnier	Reitgelände Hüffenhardt	x
Do. 18.08.	DRK Ortsverein	Blutspende	MZH Hüffenhardt	
Sa. 20.08.	Kath. Pfarrgemeinde Maria-Königin	Patrozinium mit Pfarrfest	Kath. Kirche Hüffenhardt	
<b>September</b>				
Fr. 16.09. o. Sa. 17.09.	Ev. Kirchengemeinde Hü.-Kä.	Männervesper	Ev. Gemeindehaus Hüffenhardt	
So. 18.09.	KKS Hüffenhardt	Grümpelschießen	Schützenhaus	
Sa./So. 24./25.09.	Gemeinde / PK Champvans	Besuch in Champvans	Champvans	
<b>Oktober</b>				
	Ferien: 31.10. - 04.11. (Herbstferien)			
Mo. 03.10.	Kath. Pfarrgemeinde Maria-Königin	Gemeindeausflug		
Sa. 08.10.	Feuerwehrkapelle	130-jähriges Vereinsjubiläum	MZH Hüffenhardt	
Fr. 14.10.	MGV/VOKALibitum	10-jähriges Jubiläum VOKALibitum	MZH Hüffenhardt	
So. 16.10.	MGV 1845 Hüffenhardt e. V.	Chornachmittag	MZH Hüffenhardt	
Fr. 21.10.	Knieschieber Kälbertshausen	Knieschieber-Bar	Kälbertshausen, Scheune Bergstr.	
Fr. 21.10.	HCV	Konzert "Schrubbers"	MZH Hüffenhardt	
Sa./So. 22./23.10.	Gemeinde / Vereine	Kerwe	MZH Hüffenhardt / Außengelände	x
<b>November</b>				
Do. 10.11.	Ev. Kirchengemeinde Kä.	Laternenumzug	Bürgerhaus Kälbertshausen	
Fr. 11.11.	Ev. Haus für Kinder	Laternenumzug	Hüffenhardt	
Fr. 11.11. o. Sa. 12.11.	Ev. Kirchengemeinde Hü.-Kä.	Männervesper	Ev. Gemeindehaus Hüffenhardt	
Sa./So. 12./13.11.	Theatergruppe Hü.-Kä.	Theateraufführungen	Bürgerhaus Kälbertshausen	
So. 13.11.	Gemeinde	Volkstrauertag, anschl. Totengedenken	Ehrenmale Hüffenhardt + Kä.	
Di. 15.11.	Kath. Pfarrgemeinde Maria-Königin	Familienkonzert mit Daniel Kallauch	MZH Hüffenhardt	
Mi. 16.11.	Seniorentreff	Autorenlesung Gunter Haug	Ev. Gemeindehaus Hüffenhardt	
Fr. 18.11.	GV Edelweiß Kälbertshausen	JHV	Besen Vogelmann	
Sa. 19.11.	DRK Ortsverein	Altkleidersammlung	Hüffenhardt + Kälbertshausen	
Sa. 19.11.	KKS Hüffenhardt	Königsfeier	Schützenhaus	
Sa. 19.11.	Theatergruppe Hü.-Kä.	Theateraufführungen	Bürgerhaus Kälbertshausen	
Fr. 25.11.	HSV	Sportlerbesen	Sportgaststätte Hüffenhardt	
Fr. 25.11.	Landfrauen	Adventsfeier		
Sa. 26.11.	Ev. Kirchengemeinde Hü.-Kä.	Weihnachtsmarkt	Ev. Gemeindehaus / Pfarrhof	
Sa. 26.11.	Freiw. Feuerwehr Hü.-Kä.	Weihnachtsfeier	Vereinsraum MZH	
So. 27.11.	VdK Ortsverband	Weihnachtsfeier	MZH Hüffenhardt	
So. 27.11.	Ev. Kirchengemeinde Kä.	Besinnlicher Advent	Kälbertshausen	
<b>Dezember</b>				
	Ferien: 23.12. - 06.01. (Weihnachtsferien)			
Sa. 03.12.	GV Edelweiß Kälbertshausen	Weihnachtssingen	Ev. Kirche Kälbertshausen	
So. 04.12.	SV Kälbertshausen	Adventessen	Bürgerhaus Kälbertshausen	
So. 04.12.	Ev. Kirchengemeinde Kä.	Besinnlicher Advent	Kälbertshausen	
So. 11.12.	Gemeinde	Seniorenachmittag	MZH Hüffenhardt	
So. 11.12.	Ev. Kirchengemeinde Kä.	Besinnlicher Advent	Kälbertshausen	
Sa. 17.12.	Ev. Kirchengemeinde Kä.	Besinnlicher Advent	Pfarrhof Kälbertshausen	
So. 18.12.	Ev. Kirchengemeinde Hü.	Weihnachtsmusik	Ev. Kirche Hüffenhardt	
So. 25.12.	Kath. Pfarrgemeinde Maria-Königin	Besinnliche Weihnacht mit Krippenspiel	Kath. Kirche Hüffenhardt	

**Donnerstag, 3.12. - hl. Franz Xaver, Ordenspriester, Glaubensbote**

Heinsheim	18.00 Uhr	Rosenkranz
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier (Gebetstag für geistliche Berufe), anschl. Anbetung und Segen
Obergimpem	18.30 Uhr	Eucharistiefeier (Roratesmesse) (Gebetstag für geistliche Berufe)
Untergimpem	19.00 Uhr	ökum. Adventsandacht

**Freitag, 4.12. - Herz-Jesu-Freitag - hl. Barbara, Märtyrin**

Bad Rappenau	6.00 Uhr	Morgenandacht im Advent, anschl. einfaches Frühstück
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier, anschl. Anbetung und Segen
	20.00 Uhr	Gemeindezentrum: Informations- & Gesprächsabend zum Thema „Grenzachtung und Schutz vor sexueller Gewalt“
Grombach	9.00	Rosenkranz
Kirchartd	18.30	Eucharistiefeier

**Samstag, 5.12. - hl. Anno, Bischof**

Siegelsbach	17.00 Uhr	Rosenkranz
Hüffenhardt	17.45 Uhr	Beichtgelegenheit
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier (Roratesmesse), anschl. gemütliches Beisammensein im Advent
Obergimpem	18.30 Uhr	Eucharistiefeier als Familiengottesdienst mitgest. vom Kindergarten St. Cyriak
Bad Rappenau	19.30 Uhr	Adventskonzert mit dem Maulbronner Kammerchor

**Sonntag, 6.12. - 2. Adventssonntag - hl. Nikolaus, Bischof**

L1: Bar 5,1-9, L2: Phil 1,4-6.8-11,, Ev: Lk 3,1-6,

Bad Rappenau	10.30 Uhr	Eucharistiefeier mitgestaltet von der Kindertagesstätte St. Raphael, anschl. Info über das Gemeindeteam und 1. Treffen der Sternsinger
	17.00 Uhr	Bußgottesdienst, anschl. Beichte
Heinsheim	9.00 Uhr	Wort-Gottes-Feier
Untergimpem	9.00 Uhr	Eucharistiefeier
Siegelsbach	9.00 Uhr	Eucharistiefeier mitgestaltet vom Kindergarten und Vorstellung der Erstkommunionkinder aus der Gemeinde
	18.00 Uhr	Adventsandacht
Kirchartd	10.30 Uhr	Wort-Gottes-Feier und Kindergottesdienst im Gemeindehaus
	17.00 Uhr	lebendiger Adventskalender in der Kirche
Grombach	10.30 Uhr	Eucharistiefeier mitgestaltet vom Kindergarten St. Margaretha
Hüffenhardt	18.00 Uhr	Adventsandacht

**Montag, 7.12.**

Bad Rappenau	16.00 Uhr	Rosenkranz
Hüffenhardt	18.00 Uhr	Rosenkranz
		<b>Dienstag, 8.12. - Hochfest der ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau und Gottesmutter Maria</b>
		L1: Gen 3,9-15.20, L2: Eph 1,3-6.11-12,, Ev: Lk 1,26-38
Kirchartd	9.00 Uhr	Eucharistiefeier zum Hochfest, anschl. Frühstück
Bad Rappenau	14.30 Uhr	Gemeindezentrum: Seniorentreff Adventsfeier
Heinsheim	18.00 Uhr	Rosenkranz
Siegelsbach	18.00 Uhr	Rosenkranz
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier (Roratesmesse)
Grombach	18.00 Uhr	Rosenkranz
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier

**Mittwoch, 9.12.**

Bad Rappenau	9.00 Uhr	Eucharistiefeier
	19.00 Uhr	Kraichgau-Klinik, Fritz-Hagner-Promen. 15: Kirche in der Klinik
Hüffenhardt	18.30 Uhr	Eucharistiefeier
Untergimpem	14.30 Uhr	ökum. Seniorennachmittag im Josefsaal
	18.00 Uhr	Rosenkranz
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier (Roratesmesse)

**Donnerstag, 10.12.**

Heinsheim	18.00 Uhr	Rosenkranz
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier
Obergimpem	18.30 Uhr	Eucharistiefeier

**Herzliche Einladung zum Nikolausgottesdienst**

am Sonntag, 6. Dezember um 9.00 Uhr in der katholischen Kirche St. Georg in Siegelsbach, mitgestaltet vom kath. Kindergarten St. Maria. Wir freuen uns auf Sie und besonders auf viele Kinder, denn der Nikolaus wird uns am Ende des Gottesdienstes besuchen.

**Morgenandacht im Advent**

mit meditativen Elementen gemeinsam singen und beten; Herz Jesu Kirche, Bad Rappenau

Freitag, 4.12., 11.12., 18.12. jeweils von 6.00 bis 6.30 Uhr. Anschließend gibt es ein einfaches Frühstück mit Kaffee, Tee und Hefezopf im Gemeindezentrum

**Gesprächsabende: Die Kurseelsorge lädt ein:**

Engel im Advent

Mit Monika Haas, Pastoralreferentin

Mittwoch, 2. Dezember, 19.00 Uhr; Rosentritt-Klinik, Salinenstr. 28, Vortragsraum, UG

Über Gott und die Welt – Worüber Sie schon immer mal reden wollten

Mit Jürgen Steinbach, Pfarrer

Mittwoch, 9. Dezember, 19.00 Uhr; Kraichgau-Klinik, Fritz-Hagner-Promenade 15, Raum der Stille, UG

**Haus- und Krankenkommunion zur Adventszeit**

Alle Menschen, denen es nicht möglich ist, die Gottesdienste in unseren Kirchen mitzufeiern, sind ganz herzlich zur Hauskommunion eingeladen. Herr Pfarrer Padinjarakadan bzw. Herr Kooperator Schaaf werden Sie zu Hause besuchen und die heilige Kommunion bringen. Auf Wunsch wird Ihnen die Krankensalbung gespendet. Wenn Sie die hl. Kommunion oder einen Besuch eines Pfarrers wünschen, melden Sie sich bitte bis zum 11.12.2015 in den Pfarrbüros Tel.-Nr. 07264/4332 oder 07268/911030

## Vereinsnachrichten

**Grillverein****Gründungssitzung**

Wir haben Lust auf Kameradschaft, geselliges Beisammensein, ganzjähriges Grillen und Genießen. Darum gründen wir den ersten Grillverein in Hüffenhardt. Alle, die Lust am ganzjährigen Grillen haben, sind am Sonntag, 6.12.2015 um 14.00 Uhr recht herzlich zur Gründungssitzung im Vereinsraum in der Mehrzweckhalle eingeladen.

**Tagesordnungspunkte**

- Aussprache zur Gründung eines Vereins
- Diskussion eines Satzungsentwurfes und Verabschiedung der Satzung
- Wahl des Vereinsvorstandes
  - 1. Vorstand
  - 2. Vorstand
  - 3. Kassierer
  - 4. Schriftführer
- Anmeldung des Vereins und weiteres Vorgehen
- Beschluss eines Vereinsnamens
- Festsetzung der Mitgliederbeiträge für das kommende Geschäftsjahr

Wir freuen uns auf viele gleichgesinnte Grillfreunde. Hast du noch Fragen? Dann sende sie an [info@grillvereinsgründung.de](mailto:info@grillvereinsgründung.de) oder schau auf unserer Website [www.grillvereinsgründung.de](http://www.grillvereinsgründung.de).

**Gesangverein Edelweiß Kälbertshausen****Besinnliche Weihnachtslieder**

Der GV Edelweiß lädt für den 13.12. alle Bürger herzlich ein, seinen besinnlichen Weihnachtsliedern im Rahmen des Gottesdienstes zu lauschen. Er findet zur gewohnten Zeit in der Kirche Kälbertshausen statt.

## HSV-Nachrichten



### Abteilung Fußball Jugendfußball

Die E- und D-Jugendmannschaften werden am 12. Dezember zum Bundesligaspiel TSG Hoffenheim gegen Hannover 96 nach Sinsheim fahren. Abfahrt ist um 13.30 Uhr an der Sporthalle Hüffenhardt. Das Spiel beginnt um 15.30 Uhr.

## KKS Hüffenhardt e.V.



### Ergebnisse

#### Wettkampf 2

#### Landesliga Lupi 1

**KKS Hüffenhardt 1 - SGI Königshofen 1:4**  
Marco Kratz 362 Ringe, Volker Herion 333 Ringe, Karl Peischl 327 Ringe, Fuat Selcukoglu 325 Ringe, Ingo Hoffmann 340 Ringe

#### Kreisliga A, Lupi 2

**KKS Hüffenhardt 2 - KKS Allfeld 2 3:0**  
Mario Kieser 348 Ringe, Günter Fülz 345 Ringe, Ebend Bernhard 347 Ringe

#### Kreisliga C, Lupi 3

**KKS Hüffenhardt 3 - KKS Allfeld 4 0:3**  
Rudolf Schneider 329 Ringe, Erhard Geörg 333 Ringe, Herbert Schneider 318 Ringe

#### Oberliga B, LG 1

**KKS Hüffenhardt 1 - KKS Bauerbach 1 1:4**  
Melanie Ebend 386 Ringe, Lucas Pusch 384 Ringe, Michaela Müller 378 Ringe, Stefanie Müller 375 Ringe, Christian Geml 382 Ringe

#### Kreisoberliga, LG 2

**KKS Hüffenhardt 2 - SV Diana Limbach 2 1:2**  
Thomas Pusch 382 Ringe, Jonas Schneider 366 Ringe, Marius Braun 358 Ringe

#### Kreisliga A, LG 3

**KKS Hüffenhardt 3 - SV Diana Limbach 3 2:1**  
Sonja Knäpple 376 Ringe, Christina Niederbacher 347 Ringe, Karin Geml 359 Ringe

#### Kreisliga C, LG 4

**KKS Hüffenhardt 4 - KKS Guttenbach 2 0:3**  
Hannes Wolf 355 Ringe, Wolfgang Müller 313 Ringe, Rüdiger Batz 280 Ringe

## Knieschieber Kälbertshausen

Die Knieschieber präsentieren am **18. März 2016 um 20.00 Uhr** im Bürgerhaus Kälbertshausen die **Schrubbers**. Die Ü-30-Girly-Band aus dem Kraichgau bringt Texte direkt aus der Küche zu Melodien, die jede-r kennt! Der **Vorverkauf** zu diesem Konzert findet am Samstag, **12.12.2015 von 13.00 bis 15.00 Uhr** im Bürgerhaus Kälbertshausen statt.

## Landfrauenverein Hüffenhardt und Kälbertshausen



Hallo LandFrauen,  
am **Montag, 7.12.2015 um 19.00 Uhr** veranstalten wir einen **Kreativabend** im Familienzentrum in Hüffenhardt. Heide Eckert zeigt uns eine weihnachtliche Tischdekoration für alle Gelegenheiten. Bitte eine Schere und wer hat eine Zweigschere, Watte, Heißklebepistole mitbringen. Wer Freude am Basteln hat, ist herzlich willkommen. Die Veranstaltung findet im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerkes statt.

**Wissen, was „abgeht“, jede  
Woche neu im Amtsblatt!**

## DLRG Ortsgruppe Gundelsheim



### Hallenbadtraining in Haßmersheim

Zu folgenden Zeiten findet unser Schwimmtraining statt:

Schwimmkurs	15.30 - 16.30 Uhr
Übergangstraining	16.30 - 17.30 Uhr
Jugendtraining	17.30 - 18.30 Uhr
Aktiventraining	18.30 - 19.30 Uhr

Interessierte Kinder und Jugendliche sind herzlich zu einer Schnupperstunde eingeladen (Schulstr. 26, Haßmersheim).

Am kommenden Samstag, 5.12.2015 haben alle Sprößlinge aus dem Schwimmkurs die Gelegenheit, ihren Eltern und Geschwistern zu zeigen, was sie in den letzten drei Monaten gelernt haben. Deshalb sind alle Eltern und Geschwister herzlich eingeladen am letzten Schwimmkursstag mit ins Becken zu gehen.

## Skiclub Obrigheim

Am 3.12.2015 findet im Sportheim des KWO wie jedes Jahr wieder unser Ski-Service-Seminar statt. Bitte auch für diese Veranstaltung unsere Anmeldung nutzen, danke.

Im Dezember starten auch wieder unsere beliebten Tagesausfahrten je nach Schneelage in das Allgäu oder ins Kleinwalsertal. Anmeldung zu den Tagesfahrten oder Kursen bitte spätestens eine Woche vorher über unseren Webauftritt.

Die 2. Tagesfahrt findet am 19.12.2015 statt.

Im Januar folgen weitere Tagesfahrten.

Nähere Informationen zu den Ausfahrten gibt es auf den Programmseiten unserer Website. Dort gibt es auch den aktuellen Flyer mit allen Programmpunkten zum Download.

Zur optimalen Vorbereitung auf die Ausfahrten sowie zur Verbesserung der persönlichen Fitness findet bis zum 25. März 2016 jeden Mittwoch in der Neckarhalle in Obrigheim eine Skigymnastik unter der Leitung qualifizierter Trainer statt. Jeweils im Anschluss ab 20.00 Uhr schließt sich das Volleyballspiel an. Alle Alters- und Fitnessgruppen sind herzlich willkommen, Gemeinschaft sowie Spaß am Spiel stehen im Vordergrund.

Die Anmeldung sowie nähere Informationen zu diesen und weiteren Ausfahrten und Veranstaltungen finden Sie unter [www.skiclub-obrigheim.de](http://www.skiclub-obrigheim.de).

## Junge Union Neckar-Odenwald-Kreis

### Einladung zur Kreisweihnachtsfeier 2015

Hiermit laden wir euch sehr herzlich zu unserer traditionellen JU-Weihnachtsfeier ein. Diese findet statt am **Freitag, 18. Dezember 2015 um 18.30 Uhr im Hotel-Restaurant „Drei Lilien“ in Waldbrunn-Mülben**.

Gegen 19.30 Uhr wird unser gemeinsames Essen vom Buffet stattfinden. Die Anmeldung erfolgt über Max Ehrmann per E-Mail an [maxehrmann98@gmx.de](mailto:maxehrmann98@gmx.de).

Wir freuen uns sehr auf euer Kommen und einen schönen Abend!

## AMSEL Kontaktgruppe Schwarzbachtal

Am 5.12. und 6.12.2015 zwischen 11.00 und 16.00 Uhr findet ein Garagenweihnachtsbasar zugunsten der AMSEL-Kontaktgruppe Schwarzbachtal bei Frau Bertsch, Untere Torstr. in Fürtfeld statt. Verkauft werden Weihnachtsartikel und selbst gestrickte Socken. Kontaktgruppenleiter Edgar Mühlburger (0173/8703867) und Christian Lerch (0176/23411070)

[www.schwarzbachtal.amsel.deschwarzbachtal@amsel.de](http://www.schwarzbachtal.amsel.deschwarzbachtal@amsel.de)

## Sonstige Bekanntmachungen

### DJO - Deutsche Jugend in Europa e.V.

#### Gastschülerprogramm

#### Schüler aus Lateinamerika suchen Gastfamilien

Lernen Sie einmal die neuen Länder in Lateinamerika ganz praktisch durch Aufnahme eines Gastschülers kennen. Im Rahmen eines

Gastschülerprogramms mit Schulen aus Argentinien, Brasilien und Mexiko sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa Familien, die offen sind, Schüler als „Kind auf Zeit“ bei sich aufzunehmen, um mit und durch den Gast den eigenen Alltag neu zu erleben. Die Familienaufenthaltsdauer ist für die Schüler aus **Argentinien/Buenos Aires vom 15.1.2016 bis 8.2.2016, Brasilien/Sao Paulo vom 16.1.2016 bis 4.3.2016 und Mexiko/Guadalajara von 22.1.2016 bis 15.4.2016.**

Dabei ist die Teilnahme am Unterricht eines Gymnasiums oder einer Realschule am jeweiligen Wohnort der Gastfamilie für den Gast verpflichtend. Die Schüler sind zwischen 14 und 17 Jahre alt und sprechen Deutsch als Fremdsprache.

Ein Seminar vor dem Familienaufenthalt soll die Jungen und Mädchen auf das Familienleben bei Ihnen vorbereiten und die Basis für eine aktuelle und lebendige Beziehung zum deutschen Sprachraum aufbauen helfen. Der Gegenbesuch ist möglich.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart.

Nähere Informationen erteilen gerne Herr Liebscher unter Telefon 0711/625138, Handy 0172/6326322, Frau Sellmann und Frau Obrant unter Telefon 0711/6586533, Fax 0711/625168,

E-Mail: [gsp@djobw.de](mailto:gsp@djobw.de), [www.gastschuelerprogramm.de](http://www.gastschuelerprogramm.de).

## 2. Sinfoniekonzert der Staatsphilharmonie Rosengarten Mannheim

**Busfahrt am 4.12.2015 zum 2. Sinfoniekonzert der Staatsphilharmonie im Rosengarten, Mannheim**

Zeitplan und Bushaltestelle:

- |                                     |           |
|-------------------------------------|-----------|
| 1. Bad Wimpfen Bhst. Friedhof       | 17.40 Uhr |
| 2. Bad Rappenau Bhst. Englert       | 17.45 Uhr |
| 3. Bad Rappenau Bhst. Friedhof      | 17.47 Uhr |
| 4. Siegelsbach BÜZ                  | 17.55 Uhr |
| 5. Bad Rapp.-Fürfeld Bhst Industrie | 18.00 Uhr |

## ADAC-Stiftung „Gelber Engel“ verteilt mehrsprachige Flyer mit den wichtigsten Verkehrsregeln an Flüchtlinge

### Sichere Mobilität in der neuen Umgebung

Die gemeinnützige ADAC-Stiftung „Gelber Engel“ verteilt gemeinsam mit den ADAC-Regionalclubs rund 160.000 mehrsprachige Flyer zur Verkehrssicherheit an Flüchtlinge in Deutschland. „Um den Neuankömmlingen das tägliche Leben etwas zu erleichtern, erklären wir mit unserem Flyer die wichtigsten Verkehrsregeln. Dabei sprechen wir in erster Linie junge Erwachsene an, weil diese Gruppe am stärksten vertreten ist. Mit dieser Aktion möchten wir Mobilität sicherer machen und so das Miteinander aller fördern“, so Dr. August Markl, ADAC-Präsident und Vorsitzender des Kuratoriums der ADAC-Stiftung „Gelber Engel“.

Der Fokus des Flyers liegt auf dem sicheren Verhalten von Fußgängern und Fahrradfahrern und wird über die Helferkreise in Deutschland an die Flüchtlinge verteilt. Aufgrund unterschiedlicher Bildungsniveaus und der Mehrsprachigkeit der Flüchtlinge werden die Regeln leicht verständlich mittels Bildsprache erklärt. Dazu gibt es Überschriften in Englisch, Arabisch und Deutsch.

Der Flyer steht unter [www.adac.de/stiftung](http://www.adac.de/stiftung) zum Download bereit oder kann in der Verkehrsabteilung des ADAC Nordbaden e.V. unter [verkehr.karlsruhe@nba.adac.de](mailto:verkehr.karlsruhe@nba.adac.de) angefordert werden.

Die ADAC-Stiftung „Gelber Engel“ gGmbH unterstützt seit ihrer Gründung im Jahr 2007 Unfallpräventionsprojekte für Kinder und Jugendliche. Sie fördert Unfallforschungsprojekte an Universitäten und Technischen Hochschulen und hilft bedürftigen Menschen, die nach einem Unfall in Not geraten sind. Das zentrale Anliegen der Gesellschaft ist es, den Schutz und die Sicherheit im Straßenverkehr zu erhöhen.



## Erscheinung Ihres Amtsblattes zu Weihnachten und Neujahr

### Betriebsferien über den Jahreswechsel

#### Liebe Leserinnen und Leser,

in Kalenderwoche 51 erscheint die 50. und damit die letzte offizielle Ausgabe Ihres Amtsblattes.

Da wir 2015 mit insgesamt 53 Kalenderwochen eine Sondersituation haben, gibt es in Kalenderwoche 52 eine **zusätzliche kostenlose Weihnachts- und Neujahrsausgabe** Ihres Amtsblattes. Diese Ausgabe erscheint als Doppelausgabe für die Kalenderwochen 52 und 53.

In dieser Zusatzausgabe werden keine Vereins-, Parteienachrichten, Kirchen, Schulen und Kindergärten erscheinen.

Von Donnerstag, 24.12.2015 bis einschließlich Donnerstag, 31.12.2015 haben wir Betriebsurlaub. **Ab Montag, 04.01.2016** sind wir ab 8.00 Uhr gerne wieder für Sie da.

In Kalenderwoche 53/2015 wird kein Amts- bzw. Mitteilungsblatt verteilt.

#### An alle Schriftführer:

Bitte beachten Sie, dass Sie für die Kalenderwochen 52 und 53 **keine Inhalte in Artikelstar einstellen** können. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass aus zeitlichen Gründen in dieser Zusatzausgabe keine Vereins-, Parteienachrichten, Kirchen, Schulen und Kindergärten erscheinen können.

Da in KW 52 alle Ausgaben bis spätestens Mittwoch, 23.12.2015 in die Verteilung gehen müssen, sind Veröffentlichungen ausschließlich den Stadt- und Gemeindeverwaltungen vorbehalten.

Die letzte offizielle Ausgabe erscheint in Kalenderwoche 51/2015, die erste Ausgabe im neuen Jahr erscheint in Kalenderwoche 1/2016.

## Neckar-Odenwald-Kreis „Mitmachen Ehrensache“

(pm/red). Die eigene Arbeitskraft einen Tag lang dafür einzusetzen, um ausgewählte soziale Projekte für Jugendliche zu unterstützen – das ist die Idee, die hinter „Mitmachen Ehrensache“ steckt. Denn den Lohn, den die jungen Leute an diesem Tag für ihren Arbeitgeber erhalten, spenden sie für den Jugendfonds des Landkreises, aus dem Projekte mit und für Jugendliche finanziert werden.

Am 4. Dezember, dem internationalen Tag des Ehrenamtes, ist es auch im Neckar-Odenwald-Kreis bereits zum 13. Mal wieder so weit. Anstatt im Klassenzimmer zu sitzen, können Jugendliche einen Tag lang Erfahrungen in der Arbeitswelt machen.

Ob als Montagehelfer, in der Backstube oder beim Weihnachtspost vorbereiten – den Arbeitsplatz für diesen Tag suchen sich die Jugendlichen selbst aus.

Betriebe, Behörden, Institutionen, aber auch Privatpersonen können dafür einen Arbeitsplatz zur Verfügung stellen und profitieren dabei nicht nur von den eintägigen Helfern, sondern unterstüt-



Im Vorfeld zur Aktion trafen sich einige teilnehmende Schülerinnen und Schüler aus der Grund- und Werkrealschule Obrigheim, Vertreter der beteiligten und unterstützenden Organisationen, der Projektverantwortliche aus dem Landratsamt sowie Schirmherr Landrat Dr. Achim Brötel, um die Werbetrommel zu rühren für dieses echte Erfolgsmodell.

Foto: NOK

zen auch noch eine gute Sache. Die Erfahrungen der letzten Jahre jedenfalls waren durchweg positiv. 2014 wurden auf diese Weise immerhin 3000 Euro erwirtschaftet. Rainer Wirth vom Kreisjugendreferat des Landratsamtes, der die Aktion federführend begleitet, sieht neben dem sozia-

len Aspekt noch weitere Vorteile: „Auch die Kontakte unter Schülern, Arbeitgebern, Verbänden der Wirtschaft sowie Vertretern der Jugendarbeit werden durch diese Aktion gefestigt.“

### Schirmherrschaft

Die Schirmherrschaft haben erneut Landrat Dr. Achim Brötel und Oliver Caruso, Bundestrainer der Gewichtheber, übernommen. Unterstützt wird „Mitmachen Ehrensache“ auch vom Kreisjugendring e.V., der Projektgruppe Neckar-Odenwald der Wirtschaftsuni Heidelberg, sowie von der Kreishandwerkerschaft Neckar-Odenwald-Kreis und der IHK Rhein-Neckar.

### Informationen

Informationen erhalten potenzielle Arbeitgeber sowie interessierte Schüler oder Vertreter von Schulen beim Kreisjugendreferat des Landratsamtes (Tel. 06261/84-2111, E-Mail: [Jugendreferat@neckar-odenwald-kreis.de](mailto:Jugendreferat@neckar-odenwald-kreis.de)) oder unter [www.mitmachen-ehrensache.de](http://www.mitmachen-ehrensache.de).

## Industrie- und Handelskammer Ehrung der Prüfungsbesten 2015

Buchen. (pi/red). Die Industrie- und Handelskammer Rhein-Neckar (IHK) ehrte am 12. November 2015 ihre Prüfungsbesten für das Jahr 2015. Als Prüfungsbester im Bereich Weiterbildung konnte Herr Tobias Blank aus Buchen als „Geprüfter Technischer Betriebswirt (IHK)“ seine Auszeichnung entgegennehmen.

Herr Blank absolvierte seinen Lehrgang berufsbegleitend bei der Überbetrieblichen Ausbildungsstätte in Buchen (ÜAB). Das gelehrte Wissen setzt er seit kurzem nebenberuflich selbstständig im neu gegründeten Unternehmen „Hussenverleih-Buchen“ um. Durch betriebswirtschaftliches Hintergrundwissen kombiniert mit etwas Mut, konnte er hier eine Nische im Raum Buchen erkennen.

„Für das gewisse Etwas“ lautet das Motto des Unternehmens. Denn „Hussenverleih-Buchen“ vermie-

tet so gut wie alles, was zu einem besonderen Anlass gehört. „Auf individuelle Wünsche einzugehen ist unser Anspruch“, betont Herr Blank. Für Events aller Art, sei es Hochzeiten, Firmenfeiern oder eine private Party, besteht die Möglichkeit Hussen für Stühle, Bierzeltgarnituren, Stehtische etc., aber auch Tischdecken, Servietten und weitere Dekoartikel auszuleihen.

„Mit uns können Sie Ihren persönlichen Anspruch mit geringem Budget umsetzen, müssen keine großen Anschaffungen tätigen oder auf irgendwelche Internetanbieter vertrauen. Vor Ort als Ansprechpartner aufzutreten ist uns in der heutigen Zeit umso wichtiger. Wir wollen den Markt hier erkennen und mit dem Anfragenpotential wachsen“, so Herr Blank. Volle Unterstützung während der Weiterbildung, sowie im eigenen Unternehmen erhält Herr Blank von seiner Frau Marina Blank.



Marina und Tobias Blank bei der IHK-Prüfungsbestenfeier in Mannheim  
Foto: IHK

# TRAUER



FÜR ERINNERUNGEN MIT STIL



**MAURER**  
GRABMALE

EINE DER GRÖSSTEN UND SCHÖNSTEN GRABMALAUSSTELLUNGEN BADEN-WÜRTTEMBERGS

- Fachmännische und persönliche Beratung.
- Qualitativ hochwertige und erstklassige Arbeiten.
- Schöne, individuelle Grabmale nach Kundenwunsch und zu günstigen Festpreisen.
- Lieferung und Aufstellung auf allen Friedhöfen in ganz Baden Württemberg ohne Mehrpreis!

Salinenstraße 31 - 74177 Bad Friedrichshall  
Tel. 0 71 36/95 96-0 - [www.maurer-grabmale.de](http://www.maurer-grabmale.de)

**LAUTENBACHER**  
Lindengasse 11 + 17, 74936 Siegelbach

- † Bestattungen
- † Überführungen
- † Ausstellung + Beratung
- † Komplettes Bestattungszubehör
- † Erledigung der Formalitäten

Telefon 07264/12 16 oder 206040  
Mobil 0175/53 04934



Hier finden Sie einige Musteranzeigen für Ihre Angebote im Weihnachtseinkaufsbummel als Beispiel:



**Herren-Armbanduhr**

Hier könnte ein kurzer Beschreibungstext Ihres Produktes stehen.

schon ab **199 €**

**Mustermann GmbH**  
Musterstr. 12 · 12345 Musterhausen · Tel. 12345 6789 · info@muster.de  
Besuchen Sie unseren Online-Shop unter [www.mustermann-shop.de](http://www.mustermann-shop.de)



**Exklusives Wein-Set**

Hier könnte ein kurzer Beschreibungstext Ihres Produktes stehen, der das Interesse des Lesers weckt.

5 Fl. hochwertiger Wein **49,- €**

**Weingut Mustermann**  
Musterstraße 12 · 12345 Musterhausen · Telefon 12345 6789  
info@muster.de · [www.mustermann-shop.de](http://www.mustermann-shop.de)



**Gutscheine für eine Aloe-Vera-Behandlung**

Hier könnte ein kurzer Beschreibungstext Ihres Produktes stehen, der das Interesse des Lesers weckt und Lust auf mehr macht.

1/2 Stunde schon ab **29 €**

**Mustermann Spa & Wellness**  
Musterstr. 12 · 12345 Musterhausen · Tel. 06227 123456  
info@muster.de · [www.mustermann-shop.de](http://www.mustermann-shop.de)

Die Anzeigen sind verkleinert dargestellt.

**Buchbare Rubriken innerhalb des Kollektivs Weihnachtseinkaufsbummel:**

- |                   |                        |
|-------------------|------------------------|
| Beauty & Wellness | Mode & Accessoires     |
| Blumen            | Reisen                 |
| Bücher, CDs, DVDs | Spielwaren             |
| Dies & Das        | Sport & Freizeit       |
| Essen & Genießen  | Technik & Unterhaltung |
| Events            | Uhren & Schmuck        |
| Freude schenken   | Weihnachtsdeko         |
| Gesundheit        | Wohnen                 |
| Haushalt          |                        |

# WEIHNACHTS-EINKAUFSBUMMEL

**KW 46 | 47 | 48 | 49 | 50 | 51**



*Liebe Anzeigenkunden,*

mit raschen Schritten nähern wir uns der Vorweihnachtszeit. Für viele von Ihnen ist diese mit den wichtigsten Umsätzen des Jahres verbunden.

Um Ihren Kunden die Suche nach originellen, hochwertigen oder auch ausgefallenen Weihnachtsgeschenken zu ermöglichen, haben wir Sonderseiten zum Thema „**Weihnachtseinkaufsbummel**“ eingeplant.

Diese erscheinen in den Kalenderwochen **46, 47, 48, 49, 50 und 51.**

Gerne bieten wir Ihnen auch Musteranzeigen für produktbezogene Werbung an.



# SONDER- AUSGABE ZU WEIHNACHTEN UND NEUJAHR

**KW 52/53**

Die letzte offizielle Ausgabe der Amts- bzw. privaten Mitteilungsblätter in diesem Jahr erscheint in Kalenderwoche 51.

**In Kalenderwoche 52 erscheint eine kostenlose zusätzliche Sonderausgabe (als Doppelausgabe für Kalenderwoche 52/53) zu Weihnachten und Neujahr.**

Diese lädt mit ihren abwechslungsreichen Inhalten rund um die Weihnachtszeit und den bevorstehenden Jahreswechsel zum Schmökern und Verweilen ein.

In dieser Ausgabe können Sie Ihre Weihnachts- und Neujahrgrüße veröffentlichen – der Anzeigenschluss hierfür ist am Donnerstag, 3. Dezember 2015 – oder eine reguläre Rubrikanzeige buchen.

## Bitte beachten Sie für diese Ausgabe folgende Anzeigenschlüsse:

Alle montags- und dienstags-Schlüsse sind am **Freitag, 18.12.2015 um 12.00 Uhr.**

Alle mittwochs- und donnerstags-Schlüsse sind **am Montag, 21.12.2015 um 10.00 Uhr.**

(Ausnahmen: Bad Friedrichshall und Gundelsheim sind auf Freitag, 12.00 Uhr vorverlegt.)

**Kostenlose  
zusätzliche  
Sonderausgabe**  
zu Weihnachten  
und Neujahr

## Ebenfalls in dieser Ausgabe möglich: WEIHNACHTS- UND NEUJAHRSGRÜSSE **KW 52/53**



Die **Weihnachts- und Neujahrgrüße 2015/2016** erscheinen in einer speziellen Weihnachtsausgabe in Kalenderwoche 52/53.

In dieser Ausgabe dreht sich alles rund um Weihnachten und den Jahreswechsel.

Hier können Sie Ihren Kunden für die Zusammenarbeit im vergangenen Jahr danken und alles Neue für das kommende Jahr ankündigen.

Der **Anzeigenschluss** für diese Sonderseiten ist am Donnerstag, 03.12.2015.

## Musterkollektion für Weihnachts- und Neujahrgrüße

[www.lokalmatador.de](http://www.lokalmatador.de)  
WebCode:  
weihnachten1000  
[www.nussbaum-bfh.de](http://www.nussbaum-bfh.de)



## BAUEN, RENOVIEREN, EINRICHTEN

**Meisterbetrieb seit über 30 Jahren**

**Wir bieten Ihnen den kompletten Service: ▶ größter regionaler Anbieter**

- ☑ Kaminöfen
- ☑ Kachelkamine
- ☑ Pelletgeräte
- ☑ Kesseltechnik
- ☑ Schornsteinanlagen
- ☑ Schornsteinsanierung

**Greiner**  
Kaminbau GmbH

Tel. 07263 9195270  
www.kaminbaugreiner.de  
74924 Neckarbischofsheim 74743 Seckach  
74193 Schwaigern 68542 Heddesheim

**RATH**  
Stuckateurbetrieb

- Außenputz
- Wärmeisolierung
- Fassadengestaltung
- Gerüstbau
- Betonsanierung
- Innenputz
- Trockenbau
- Altbaurenovierung
- Malerarbeiten

Babstadter Str. 51  
74906 Bad Rappenau  
Telefon (0 72 64) 50 85  
Telefax (0 72 64) 37 47

email: info@stuckateur-rath.de  
Internet: www.stuckateur-rath.de

*Seit über 50 Jahren  
der Meisterbetrieb!*

## Karl Wagner

- Container-Service
- Recycling
- Schrott + Metall
- Grünschnitt
- Erdaushub
- Haushaltsauflösungen
- Baumüll + Wertstoffe
- Holzentsorgung
- Gewerbeabfälle
- Bauschutt

**Selbstanlieferungen**  
Mo. - Fr. von 9.00 bis 17.00 Uhr und Sa. 9.00 - 14.00 Uhr

Wiesenstr. 26 • SNH-Reihen • Tel. 07261 9495071 • Fax 07261 9495072  
Handy 0172 7100470 • www.wagner-containerservice.de  
E-Mail: karladamwagner@aol.com

### Dachfenster unkompliziert nachrüsten

(djd/red). Dachfenster lassen sich meist unkompliziert mit einem Rollladen ausstatten. Bei manchen Fenstern kann der Schutz direkt in den vorgebohrten Schraublöchern des

Fensters befestigt werden. Ein Betreten des Daches ist meist nicht notwendig, und der Einbau geht schnell und ohne Schmutz vom Innenraum aus vonstatten.

**WECO-GAS**  
74889 Sinsheim GmbH

Gratis schnell sauber preiswert

**Info vor Ort / Preisanfragen: 07261 - 12337**

- Flüssiggas für Tanks
- Tankanlagen/Tanktausch
- zu günstigen Preisen
- Prüf. u. Wartungsservice

**www.weco-gas.de**

**Autogas / LPG > Sinsheim: Nähe BAB Ausfahrt West  
supergünstig tanken > Rauenberg: direkt neben MC Donald's**



Foto: djd/VELUX

### Rollläden halten die Wärme im Haus

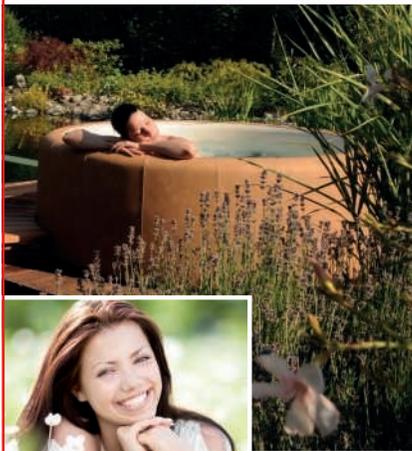
(djd). Die kalte Jahreszeit wartet nicht nur mit schönen Seiten wie malerisch verschneiten Landschaften auf. Hauseigentümer und Mieter können an frostigen Tagen inzwischen zwischen den Gedanken an die nächste Heizkostenabrechnung verdrängen. Stetig steigende Energiepreise reißen Löcher in die Haushaltskasse. Aber schon einfache Sparmaßnahmen wie zum Beispiel Rollläden an den Fenstern können für Abhilfe sorgen.

**Wärmedämmung verbessern**  
Die Rollläden halten die Wärme im Wohnraum und helfen somit, den Energieverbrauch für die Heizung zu drosseln. Angesichts weiter steigender Preise für Öl und Gas macht sich die Nachrüstung auch im Altbau schnell von selbst bezahlt. So lässt sich auf diese Weise beispielsweise bei

Dachfenstern die Wärmedämmung nach Angaben einiger Hersteller um bis zu 15 Prozent verbessern. Dafür sorgen ausgeschäumte Aluminiumlamellen und eine isolierende Luftschicht, die sich zwischen Fenster und Rollläden bildet. Ein weiteres Problem in der Winterzeit ist die steigende Anzahl der Einbrüche: Mit dem frühen Einsetzen der Dunkelheit werden Langfinger bereits am späten Nachmittag aktiv. Rollläden geben zusätzlichen Schutz, da die stabilen Konstruktionen nur schwer und nicht geräuschfrei zu überwinden sind. Darüber hinaus können elektrische oder solarbetriebene Rollläden durch ein automatisches Öffnen und Schließen die Anwesenheit der Bewohner simulieren. Über eine Funksteuerung können die Eigentümer feste „Öffnungszeiten“ festlegen.

BAUEN, RENOVIEREN, EINRICHTEN

Wellness für zu Hause – für innere Balance & Wohlbefinden



Wir bieten Ihnen auch weitere Produkte für Ihre Entspannung!

HolzLand Neckarmühlbach  
Heinsheimer Straße 3  
74855 Haßmersheim-Neckarmühlbach  
Tel. 0 62 66/92 06 0  
Fax 0 62 66/92 06 40



Infrarotkabinen Sirius & Novus

Außenverkleidung Echtholz furnier Linde, Innenverkleidung Hemlock 10 mm, 5 Keramik-Strahler à 350 Watt, Ganzglastür 8 mm, B 150 x T 110 x H 200 cm

Sirius (siehe Abb. rechts) eingefärbt nach Wenge Rechteckscheibe 35 x 180 cm, 8 mm, in der rechten Seitenwand

Novus (siehe Abb. links) eingefärbt Eiche hell, Glasecke 8 mm

**TOP-PREIS!**  
**2.990,-\***  
€/Stk.

\*Zzgl. Fracht 250,- € und Montage 280,- €



Ständig mehr als 10 EXPONATE in unserer AUSSTELLUNG!

Öffnungszeiten:

Mo - Fr 8.00 - 18.00 Uhr  
Sa 8.00 - 13.00 Uhr

[www.holzcenter.de](http://www.holzcenter.de)

**HolzLand**  
**Neckarmühlbach**  
Leben mit Holz

Wellness in der kalten Jahreszeit  
Sauna und Infrarot daheim

Anzeige

Entscheiden Sie je nach persönlicher Vorliebe, Verträglichkeit oder täglicher Verfassung, welche Form des Saunabadens für Sie die passende ist:

**Das klassische Saunabad**

Wenn Sie eine intensive, durchdringende Wärme bevorzugen, dann gehören Sie zu denen, die nach wie vor von den Qualitäten des klassischen finnischen Saunabadens überzeugt sind. Seit jeher beliebt und populär, beruhigt seine geschätzte Wirkung auf den hohen Temperaturen von 75°-100°C und der niedrigen Luftfeuchtigkeit von bis zu 15%.

**Das Warmluftbad**

Wenn Sie sich nach körperlichen Anstrengungen, wie beim Sport oder nach Stresssituationen, optimal entspannen möchten, dann versuchen Sie es doch einmal mit dem Warmluftbad. Bei einer mittleren Temperatur von 45°- 65 °C erfahren Sie auf schonende Weise eine wirksame Regeneration. Die Luftfeuchtigkeit bewegt sich zwischen 15 - 25 %.

**Das Feuchtebad**

Empfinden Sie die herkömmliche Sauna als zu heiß, dann versuchen Sie es mit dem Feuchtebad. Wohltemperiert zwischen 40° und 60 °C und entsprechend hoher Luftfeuchtigkeit von bis zu 60 % ist diese Form des Saunabadens besonders empfehlenswert bei rheumatischen Beschwerden, Erkältungen, Muskelverspannungen und Schlafstörungen.

**Das Geheimnis der infraroten Strahlung**

Das sichtbare Licht liegt im Wellenlängenbereich von 380 - 700 nm. Die Strahlen des darüber liegenden Wellenlängenbereiches, die infrarote Strahlung, besitzt die Eigenschaft, einen Körper direkt, d.h. ohne eine Erhöhung der Lufttemperatur zu erwärmen. Denn erst wenn Infrarotstrahlen auf einen Körper treffen, entfalten sie ihre Fähigkeit, Atome und Moleküle in Bewegung zu versetzen. So wird Energie frei, die wir als Wärme empfinden!

**Vorteile von Infrarotwärmekabinen**

Infrarotstrahlung, die auf die Haut trifft, wird sofort in Wärme umgesetzt. Weil die Haut an dieser Stelle den Wärmeanstieg antizipiert, wird die Durchblutung der Haut stimuliert. Die Wärme wird durch die optimale Hautdurchblutung vom Körper aufgenommen, und es entwickelt sich die Infrarottiefenwärme durch Molekülschwingungen im Körpergewebe. Die Luftkonditionen sind dabei homogen, eine stabile Luftfeuchtigkeit und relativ niedrige Lufttem-

peraturen von 40 - 50°C erlauben ein stressfreies Schwitzen. Die Luftströmung ist sehr gering, daher entsteht eine wesentlich geringere Staubzirkulation.

Für Rat und Tat zum Thema Sauna und Infrarot stehen Ihnen die HolzLand-Mitarbeiter in Neckarmühlbach gerne zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.holzcenter.de](http://www.holzcenter.de).

HolzLand Neckarmühlbach  
Heinsheimer Str. 3  
74855 Neckarmühlbach



**Konzert im Wasserschloss Bad Rappenau****„Weltklassik am Klavier - Pathétique“ mit Yu Mi Lee**

(egs). Im Dezember steht in der Reihe „Weltklassik am Klavier!“ im Wasserschloss Bad Rappenau die Leidenschaft im Mittelpunkt der musikalischen Zeitreise, zu der die Pianistin Yu Mi Lee einlädt.

Aufgrund ihrer großartigen Musikalität, ihres kraftvollen wie auch sensiblen Anschlags, wurde die Koreanerin mit vielen internationalen Preisen ausgezeichnet. Am Sonntag, dem 13. Dezember, um 17 Uhr gastiert Lee im Wasserschloss Bad Rappenau und entführt auf eine musikalische Reise durch die Epochen mit Werken von Bach, Skrjabin, Ravel, Chopin, Rachmaninow und als Höhepunkt Beethovens genialer „Pathétique“.

Mit Bachs Partita Nr. 2 startet die musikalische Reise im Barock mit 7 tänzerischen Einzelsätzen, die aufgrund ihres Anspruchs einen Höhepunkt in Bachs Schaffen darstellen. Beethovens Pathétique entfacht mit dem Feuer der Jugend tiefs-

te menschliche Leidenschaften, begibt sich an die Grenzen der traditionellen Sonatenform und sprengt diese sogar. Auch Skrjamins Fantasie h-Moll weist mit ihren rhythmischen und harmonischen Ausweitungen Neuerungen auf. Die Pavane - ein spanisch-italienischer Schreittanz - verwandelt Ravel mit ruhiger Melodie und variationsreicher Harmonie in ein poetisch-romantisches Werk mit ersten impressionistischen Zügen. Chopins Nocturne in c-Moll ist Ausdruck für den emotionalen Zauber der Dämmerung, der die Seele von Konventionen befreit. Expressiv und leidenschaftlich - wie auch Rachmaninows Sonate in b-Moll.

**Tickets**

Karten für das Konzert kosten 20 Euro, für Studenten 15 Euro, für Jugendliche bis 18 Jahre ist der Eintritt frei. Karten gibt es unter Telefon 0211 936 5090 oder per E-Mail an [info@weltklassik.de](mailto:info@weltklassik.de) sowie an der Abendkasse. Info: [www.weltklassik.de](http://www.weltklassik.de)



Yu Mi Lee

Foto: Agentur

**„SWR1 Pop & Poesie in Concert“ in Mosbach-Neckarelz im Burggraben****Die schönsten Hits werden übersetzt, interpretiert und gemeinsam gesungen**

(pt). Die Erfolgsgeschichte von „SWR1 Pop & Poesie in Concert“ begann im Jahr 2009. Seither sorgt die Mischung aus Konzert, Lesung, Comedy und Show regelmäßig für ausverkaufte Hallen. Unter dem Motto „Wish you were here“ kommt das „SWR1 Pop & Poesie in Concert“-Team am Freitag, 29. Juli 2016, auch nach Mosbach-Neckarelz um 20 Uhr an den Burggraben.

Neun Musiker, Sänger und Schauspieler entführen die Zuschauer über zwei Stunden in die faszinierende Welt von Popmusik und Poesie. Im Mittelpunkt der Show steht ein Konzert, bei dem exzellente Musiker die ausgewählten Songs in ganz individuellen Versionen spielen - in der jeweiligen Originalsprache. Die deutschen Übersetzungen werden durch die Schauspieler harmonisch in die Inszenierung eingewoben und eindrucksvoll auf der Büh-



Professionelle Musiker und Sänger stehen auf der Bühne.

Foto: pt

ne dargeboten. Durch die Show führt SWR1-Moderator Matthias Holtmann, der aber neben seiner Moderation in ganz verschiedene Rollen schlüpfen muss - ebenso wie alle anderen Künstler: Jedes Ensemblemitglied musiziert, singt, schauspielert und tanzt, so dass nicht nur die Ohren, sondern auch die Augen

der Besucher verwöhnt werden. Neben Matthias Holtmann sorgen die Schauspieler Simone von Racknitz und Jochen Stöckle, die Sänger Britta Medeiros und Alexander Kraus und die Musiker Peter Grabinger, Carl-Michael Grabinger, Michael Endersby, Patrick Schwefel und Klaus-Peter Schöpfer für die gelungene

Mischung aus intimem Konzert und inszenierten Liedtexten. Die Dynamik von Pop und Poesie reißt die Zuschauer jedes Mal mit. Denn der besondere Reiz der Konzerte besteht nicht nur darin, seine Lieblingssongs Wort für Wort zu verstehen, sondern vor allem auch in der einzigartigen Inszenierung der Bühnenshow: Die intensiven Stimmen der Profi-Sprecher, die Licht- und Soundeffekte und die individuellen Interpretationen der Musiker lassen eine Atmosphäre entstehen, die Moderator Matthias Holtmann als „intim, stimmungsvoll, emotional und höchst unterhaltsam“ bezeichnet. „SWR1 Pop & Poesie in Concert“ löst regelmäßig Begeisterung und stehende Ovationen aus. Mittlerweile sind die Shows - eine Melange aus Theater, Popkonzert und Comedy - zu echten Selbstläufern geworden.

**Tickets:** [www.provinztour.de](http://www.provinztour.de)

# WEIHNACHTSEINKAUFSBUMMEL



**BEAUTY & WELLNESS**

Sie suchen ein **Weihnachtsgeschenk?**

## VERWÖHN- GESCHENKE

Verkauf nur vom 23.11.15 – 24.12.15

### ★ Nikolaus-Geldwertkarten

**GWK 100 €**

15% Rabatt auf den Eintrittspreis  
(anstatt 10%)

**GWK 250 €**

25% Rabatt auf den Eintrittspreis  
(anstatt 20%)



### ★ Nikolaus Eintritts- und Wellness-Gutscheine

Angebote wie:

**Perfect Day für nur 57 €**

**Totes Meer Salzgrotte für nur 5 €**

**Aromaöl-Massage 30 min. für nur 27 €**



Viele weitere tolle  
Weihnachtsangebote im  
Geschenk Ideen Prospekt

SaunaPremium  
DEUTSCHER SAUNA-BUND



WELLNESS STARS  
THERMEN



Mehr Informationen unter  
[www.rappsodie.info](http://www.rappsodie.info) • Tel. 07264/206 933-0



**FREUDE  
SCHENKEN**

## Einladung zum Adventszauber

Tauchen Sie ein in die perlende Glitzerwelt

Genuss, Geschmack, Geschenke.

Individuelle und garantiert einzigartige Geschenkideen!

Am 5. und 12.12.

Einkaufen von 9-18 Uhr

Weihnachtsgeschichten und mehr mit Johannes Bahr  
ab 15 Uhr mit Glühwein und Würstle ...

Sekt für Leute, die mehr verlangen!

Bester Deutscher Rosé-Sekt 2015

**Stengels**

Muskat-Trollinger Rosé Sekt trocken

**Stengels  
Weihnachts-  
Gewinnspiel**

Jeder Einkauf in unserem Weinlädle in Gellmersbach vom 1. bis 21.12.2015 nimmt teil.  
Der Gewinner wird am 22.12.2015 ermittelt.  
Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

**Ihr  
Gewinn  
300,- Euro**

Wein- und Sektellerei  
Ringstr. 7-74189 Weinsberg-  
Gellmersbach-Tel. 07134-14765

PRIVATE WEIN- UND SEKTELLEREI  
**Stengel**

### Tipps zum verantwortlichen Schenken

(spp-o) Wer sich zu Weihnachten ein neues Handy wünscht oder Freunde oder Verwandte damit beschenken möchte, hat die Qual der Wahl. Bei der Entscheidung sollte berücksichtigt werden, für wen das Handy gedacht ist. Kinder und Jugendliche stellen andere Erwartungen an ein Mobiltelefon als ältere oder kranke Menschen. Das erste eigene Handy muss nicht unbedingt neu gekauft werden. Wichtiger als die Wahl des Modells ist für Eltern, mit ihren Kindern feste Regeln für die Nutzung zu vereinbaren. So lernen sie mit dem Mobiltelefon verantwortungsbewusst umzugehen. Dazu gehört auch,

Kinder für die Kosten zu sensibilisieren, die durch die Handynutzung entstehen. Für alte und kranke Menschen können leistungsfähige Handys und Smartphones nützlich sein, denn durch Apps zur Überwachung der Gesundheit lässt sich der Funktionsumfang vieler Geräte sinnvoll erweitern. Auch Menschen mit körperlichen oder sensorischen Einschränkungen können von modernen Mobilfunkgeräten profitieren. Mithilfe von Handycameras, Sprachgeneratoren, Screenreadern und Brailleschrift werden Handys und Smartphones für sie zu wichtigen Helfern im Alltag.

### Überraschungen aus der eigenen Küche

(akz-o/red). Suchen Sie noch ein passendes Geschenk? Wie wäre es mit etwas Leckerem aus der eigenen Küche? Sauer-pikantes Gemüse lässt sich rasch zubereiten und bietet eine willkommene Abwechslung auf dem Speiseplan. In einem hübschen Glas liebevoll verpackt ist es eine ganz persönliche Überraschung für Freunde und Verwandte.

#### Feurig-scharfer Blumenkohl (für 8 Gläser à 400 ml)

##### Zutaten:

Je 1 rote und grüne Paprika, 1 Blumenkohl, je 1 unbehandelte Orange und Zitrone, 1 1/2 TL

Salz, 2 Lorbeerblätter, 150 ml Surig Essig-Essenz (25%), 4 EL Zucker, 1 EL feine Chiliwürze.

##### Zubereitung:

Gemüse putzen und klein schneiden. Orange und Zitrone dünn abschälen. Schale klein schneiden. Blumenkohl mit den Schalen und Lorbeer in 1,5 l Salzwasser 6 – 7 Minuten kochen. Paprika am Schluss 3 Min. mitkochen. Essig-Essenz, Zucker und Chili dazugeben. Gemüse und Sud noch kochend in saubere Gläser füllen, fest verschließen und auskühlen lassen. Im Kühlschrank 4 – 6 Wochen haltbar.

**DIE WERBUNG MACHT'S**  
im Amtsblatt Ihrer Gemeinde...

## Und so funktioniert's:

Durch das Vorzeigen der NUSSBAUMCARD bei den teilnehmenden Partnern kann bei Anlässen aller Art gespart werden: von Freizeit- und Wellness-Einrichtungen über die lokale Gastronomie bis hin zu Optikern, Blumengeschäften und vielem mehr!

Mehr dazu erfahren Sie auf  
[www.VorteilePlus.de](http://www.VorteilePlus.de)

# Jetzt profitieren mit der NUSSBAUMCARD



## Wildpark Schwarzach

**0,50 € Rabatt auf Einzelkarten und 1,50 €  
Rabatt auf Familienkarten**

Wildparkstraße, 74869 Schwarzach

### Histotainment Park Adventon

**1 € Rabatt auf die Eintrittskarte**  
Marienhöhe 1, 74706 Osterburken

### SIMSALABIM - das Familien-Spiel-Paradies Schmid GbR

**Eine Freifahrt mit dem Elektro-Car gratis**  
Im Unterwasser 17, 74235 Erlenbach

### Römermuseum Osterburken

**Sie erhalten 1 € Nachlass auf den  
Erwachsenen-Eintrittspreis**  
Römerstr. 4, 74706 Osterburken

### Städtische Museen Heilbronn

**Sie erhalten in der Kunsthalle Vogelmann  
den ermäßigten Eintrittspreis**  
Allee 28, 74072 Heilbronn

### Mrs. Sporty Neckarsulm-Neuberg

**Sie erhalten einen 7-Tages-Pass gratis**  
Stuttgarter Str. 3, 74172 Neckarsulm

### Eberstadter Tropfsteinhöhle

**Erwachsene erhalten 0,50 € Nachlass  
auf den Eintritt**  
Wimpinaplatz 3, 74722 Buchen (Odenwald)

### BenneÜ GmbH: Fantasy Minigolf, Biergarten & Hochseilgarten

**0,50 € Nachlass auf Fantasy Minigolf & Kinder-  
spielwelt sowie 10 % Rabatt auf alle Mietpreise**  
Im Kurpark, 74906 Bad Rappenau

### Burg Guttenberg

**0,50 € Nachlass auf den Eintrittspreis**  
Burgstr. 1, 74855 Haßmersheim-Neckarmühlbach

### RappSoDie

**Sie erhalten den Tageseintritt für das Solebad  
zum 3-Stunden-Tarif für 8,50 €**  
Salinenstr. 37, 74906 Bad Rappenau

### Naturheilpraxis Sonja Maderholz

**Bei einer Vitametik-Erstanwendung für zwei  
Personen zahlen Sie nur für eine Person**  
Neckarstr. 5, 74831 Gundelsheim

### ÄSTHETIKA - Ihr Haus der Gesundheit und Schönheit

**10 % Rabatt auf alle Beautybehandlungen**  
Hauptstr. 19, 74906 Bad Rappenau

### Schmitt Fußpflege-Praxis

**Zu jeder Fußpflege mit Fußbad im Wert von 23 €  
erhalten Sie eine Fußmassage gratis**  
Bismarckstr. 21, 74177 Bad Friedrichshall

### Silvia Lindewirth - Fußpflege

**Sie erhalten bei einer Fußpflege-Anwendung  
das Lackieren der Fußnägel oder eine  
Creme-Probe gratis**  
Vulpiusstr. 13, 74906 Bad Rappenau

### Pflegedienst Kieser e.K.

**Sie erhalten eine Woche lang 50 % Rabatt  
auf das Mittagsmenü**  
Wilhelmstr. 42, 74172 Neckarsulm

### neckarboot GmbH & Co. KG

**15 % Rabatt auf das gesamte Angebot**  
Mühlsteige 18, 74246 Eberstadt  
Stationen in Heilbronn, Lauffen am Neckar und  
Wüstenrot

### Kunst und Kultur im Schloss

**Ein Getränk gratis**  
Hinter dem Schloss 1, 74906 Bad Rappenau



Bitte beachten Sie eventuelle weitere Einschränkungen für die aufgeführten Vorteile auf [www.VorteilePlus.de](http://www.VorteilePlus.de). Sofern nicht anders angegeben gilt der Vorteil nur für den Karteninhaber und nicht für Begleitpersonen.



Dies ist ein Angebot der Nussbaum Medien  
Bad Friedrichshall GmbH & Co. KG.

Fragen beantwortet Ihnen gerne die  
G.S. Vertriebs GmbH unter  
Tel. 06227 35828-30  
[info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de)

Viele weitere Vorteile und Partner finden Sie  
auf [www.VorteilePlus.de](http://www.VorteilePlus.de)

Sie sind Unternehmer und haben Interesse an einer  
Partnerschaft? Schreiben Sie uns doch eine E-Mail an  
[card@nussbaum-medien.de](mailto:card@nussbaum-medien.de)

Vorteile  
Plus.de



# SILVESTER FEIERN

THEMENKOLLEKTIV IN **KW 49 | 52**



## Liebe Anzeigenkunden,

mit einer Anzeige im Themenkollektiv **Silvester feiern** wird Ihr Abverkauf wirkungsvoll unterstützt, denn es bietet den Lesern Hilfestellung und Orientierung bei der Gestaltung ihres Silvesterabends.

Ihre Silvesterangebote, ob Parties, Reisen, romantische Dinner, Geschenkartikel oder Equipment für eine perfekte Feier zu Hause, werden in einem passenden Rahmen präsentiert und aufmerksamkeitsstark in einem stimmungsvollen Umfeld eingebunden.

Das Kollektiv erscheint in **Kalenderwoche 49 und 52** und bietet Ihnen durch die redaktionelle Aufbereitung mit Berichten und Bildern durch unsere Redaktion ein optimales Umfeld.

So wird Ihre Anzeige von den Lesern gefunden, die sich bewusst und interessiert mit diesem Thema auseinandersetzen.

**Unsere Mediaberater beraten Sie gerne rund um Ihre Kommunikation um Weihnachten und Neujahr.**

**Tel. 07136 9503-0  
friedrichshall@nussbaum-medien.de**



**Nussbaum Medien Bad Friedrichshall GmbH & Co. KG**  
Seelachstraße 2 · 74177 Bad Friedrichshall  
Tel. 07136 9503-0 · friedrichshall@nussbaum-medien.de  
www.nussbaum-bfh.de

## Soziale Kompetenz ...

... Ihr Partner in der Sozialpolitik.  
... Ihr Partner für Beratung und Rechtsschutz.  
... Ihr Partner für Dienst- und Serviceleistungen.



Wir informieren und beraten Sie in allen Geschäftsstellen.  
Wir vertreten Sie vor Gericht.  
Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns.

SOZIALVERBAND



BADEN-WÜRTTEMBERG

**Sozialverband VdK:**  
**Im Mittelpunkt der Mensch.**

Kreisverband Neckar-Odenwald

Am Henschelberg 15  
74821 Mosbach  
bv-nordbaden@vdk.de

Tel. 06261/918630  
Fax 06261/918639  
www.vdk-bawue.de



**ALBERT SCHWEITZER**  
KINDERDÖRFER UND FAMILIENWERKE  
Albert-Schweitzer-Kinderdorf e.V.  
Baden-Württemberg



**Für Kinder übernehmen wir Verantwortung!**

## Kinderdorfeltern gesucht!

Das Albert-Schweitzer-Kinderdorf in Waldenburg sucht neue Kinderdorfeltern. Damit wir auch morgen Kindern in Not eine neue Heimat bieten können.

[www.albert-schweitzer-kinderdorf.de](http://www.albert-schweitzer-kinderdorf.de)



## PLATZHIRSCH?

Auf Lokalmatador.de finden Sie Bildergalerien, Veranstaltungen und Berichte der **VEREINE** aus Ihrem Ort!

[www.LOKALMATADOR.DE/vereine](http://www.LOKALMATADOR.DE/vereine)

# STELLENMARKT



Wir suchen  
**Pflegefachkräfte (3-jährig)**  
 in Teilzeit

Sie arbeiten gerne mit Menschen, sind freundlich, kommunikativ, motiviert und belastbar, können selbstständig arbeiten und haben Interesse an beruflichen Fortbildungen.

**Wir bieten:**

- Unbefristete Arbeitsverträge • gutes Arbeitsklima • Zusatzleistungen
- Smartphone, auch zur privaten Nutzung • regelmäßige Fortbildungen

**Bewerbungen an:**

Amb. Gesundheits- und Pflegeservice - Hugo & Petra Schleicher GbR  
 • Bahnhofstraße 18 • 74906 Bad Rappenau • Tel. 07264/96038-0  
 • Fax 07264/96038-25 • info@pflege-schleicher.de

**Autohaus  
Ralph Müller**  
 Suzuki-Vertragshändler  
 Ortsstraße 7  
 74847 Obrigheim-Asbach  
 Telefon (0 62 62) 21 46  
 www.autohaus-mueller.de

**Christbaum-Pfaff**  
**Verkauf: Do 10. – Mi 23. Dezember**  
 Mo - Fr und Sonntag: 11<sup>00</sup> - 17<sup>00</sup>, Sa: 8<sup>00</sup> - 17<sup>00</sup>  
**Neckarzimmern, 200m vor dem Stockbronnerhof, direkt in der Kultur** an der Strasse. Wie jedes Jahr für Kunden: Zweige (Kleinmenge) und Glühwein **kostenlos**.  
 Tel. 06267/9299616 / [www.christbaum-pfaff.de](http://www.christbaum-pfaff.de)

**Garnituren, Eckbänke, Stühle etc.**  
**aufarbeiten und neu beziehen**  
**mit preisgünstigen Qualitätsstoffen**  
**neueste Stoffe mit Fleckschutzgarantie**  
**direkt vom Hersteller**

Unverbindliche Beratung **auch** nach Feierabend und samstags  
**Polsterwerkstätte Dieter Rehn, Tel. 07131 485848**

*Wie wär's...*  
 ... mal mit einer Anzeige!

B A R T H

... von drauß' vom „Odenwalde“ komm ich her ...

Bei uns gibts viele Gründe sich auf **Weihnachten** zu freuen

Kugeln/Kerzen/Bänder  
SWR4-Gießert-Kalender  
Deko indoor/outdoor  
alles zum Basteln

Schlitten/Schneeschieber/Streusalz/Vogelfutter

**Tolle Ideen zum Nikolaus**

Überraschen Sie dieses Jahr Ihre Familie, Freunde und verschenken Sie einen **Christbaum** mit Zufuhr!

**Tolle Ideen zum NIKOLAUS**

Barth - Garten • Zoo • Geschenke • Kreuzmühle • 74858 Aglasterhausen  
 Fon: 06262 9224-0 • Fax 06262 9224-24

**Berufe im Gesundheits-, Pflege- und Sozialbereich**

Staatlich anerkannte Ausbildungen

<p><b>Altenpfleger/in, Altenpflegehelfer/in</b> berufsbegleitend oder Vollzeit Beginn: Oktober</p> <p><b>Arbeitszieher/in / -therapeut/in, Arbeitspädagoge/in</b> Schwerpunkte: Pädagogik, Psychologie, Werktechniken, Beginn: April + Oktober</p> <p><b>Berufskolleg für Praktikanten/innen</b> Vorbereitung auf die Erzieherausbildung, Beginn: September</p> <p><b>Erzieher/in - auch praxisintegriert (PIA)</b> - Schwerpunkte: Projektorientierte Arbeit und Persönlichkeitsentwicklung Beginn: September</p>	<p><b>Erzieher/in Schwerpunkt Jugend- und Heimerziehung</b> - Beginn: Oktober Zusatzqualifikationen: Erlebnispädagogik, und tiergestützte Pädagogik</p> <p><b>Heilerziehungspfleger/in</b> - Schwerpunkte: Seminararbeit, Projekte mit unterschiedlichen Einrichtungen, Beginn: Oktober</p> <p><b>Heilpädagoge/in</b> - berufsbegleitend, Beginn: September</p> <p><b>Physiotherapeut/in</b> - Beginn: Oktober • Ausbildung • optional: duales Bachelor-Studium an der IBA mit integrierter Ausbildung</p> <p><b>Ergotherapeut/in</b> - geplant ab 2016/17</p> <p><b>Logopäde/in</b> - geplant ab 2016/17</p>
--	---

Wir beraten Sie gerne - die nächsten Infoveranstaltungen finden Sie auf unserer Website.

**F+U Rhein-Main-Neckar gGmbH**  
Schulen | Hochschulen | Akademien

Tel. 06221 7050-4023 • info@fuu.de • www.fachschulzentrum.de

Anzeigen helfen verkaufen

Woche für Woche ...  
**Aktuelles, Informatives, Wissenswertes**  
 in Ihrem Mitteilungsblatt